

KROMI

TOOLING | ONE STEP AHEAD

Geschäftsbericht 2019/2020



Konzern-Kennzahlen im Überblick (IFRS)

	Geschäftsjahr 2019 / 2020 (1.7.19 – 30.6.20)	Geschäftsjahr 2018 / 2019 (1.7.18 – 30.6.19)
Umsatzerlöse	69.447	74.785
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	89	-1.167*
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-2.977	-1.317
Konzernjahresergebnis	-3.158	-1.105
Anzahl Aktien im Geschäftsjahr	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,76	-0,27
Eigenkapitalquote	52,1%	47,0%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.156	-1.826
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-753	-601
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.297	2.537
Anzahl Mitarbeiter per Ende des Berichtszeitraums (ohne Vorstand)	204	200

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben in TEUR

* Angepasster Vorjahreswert im Sinne der Vergleichbarkeit und entsprechend des veränderten Ausweises der Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/2020



AN UNSERE AKTIONÄRE **10**

Brief an die Aktionäre	12
Vorstandsinterview	16
KROMI Spanien: Innovatives Tool Management für den spanischen Markt	20
KROMI Brasilien: Ausgezeichnete Chancen für weiteres Wachstum	21
Bericht des Aufsichtsrats	22
Corporate Governance Bericht	24
Kapitalmarktinformationen	30

KONZERNLAGEBERICHT **32**

Grundlagen des Konzerns	34
Wirtschaftsbericht	36
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 D.	42
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	42
Vergütungsbericht	47
Übernahmerechtliche Angaben	48

KONZERNABSCHLUSS **52**

Konzernbilanz 54

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 55

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 56

Konzern-Kapitalflussrechnung 57

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 58

Konzernanhang 59

**BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES ABSCHLUSSPRÜFERS** **104**

**BILANZEID (ERKLÄRUNG
GEMÄß § 114 ABS. 2
NR. 3 WPHG)** **108**

DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020 IN ZAHLEN



13

Länder

Neben dem Kernmarkt Deutschland ist KROMI in Spanien, Frankreich, Österreich, Dänemark, Liechtenstein, Niederlande, Polen, Tschechien, der Slowakei, Slovenien, Rumänien und Brasilien vertreten.



13

Standorte

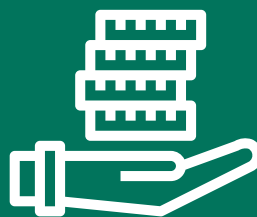
Der Hauptsitz der AG ist in Hamburg. Insgesamt hat KROMI 13 Standorte, davon vier in Deutschland, drei in Brasilien und weitere sechs in Europa.



204

Mitarbeiter

Zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind von ganz erheblicher Bedeutung für den Erfolg von KROMI. Daher unternehmen wir besondere Anstrengungen, unsere Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Dass wir bereits jetzt viel richtig machen, zeigt sich an der hohen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit der Belegschaft.



69,4 MIO. EUR

Umsatz

Den überwiegenden Anteil unseres Umsatzes erwirtschaften wir in Europa, wobei der Umsatzanteil unserer brasilianischen Tochtergesellschaft stetig zunimmt.



448

KTC-Ausgabeautomaten

Dank des stetigen Interesses an unseren Leistungen konnten wir die Anzahl der bei Kunden installierten KROMI Tool Center-Ausgabeautomaten im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 448 steigern.



3.378.822

Verkaufte Werkzeuge

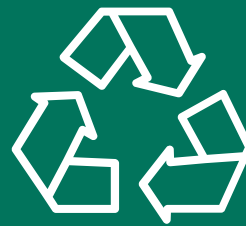
Als herstellerunabhängiger Spezialist liefern wir immer das passende, auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Werkzeug.



ALLE 9 SEK.

Intervall Werkzeugentnahme

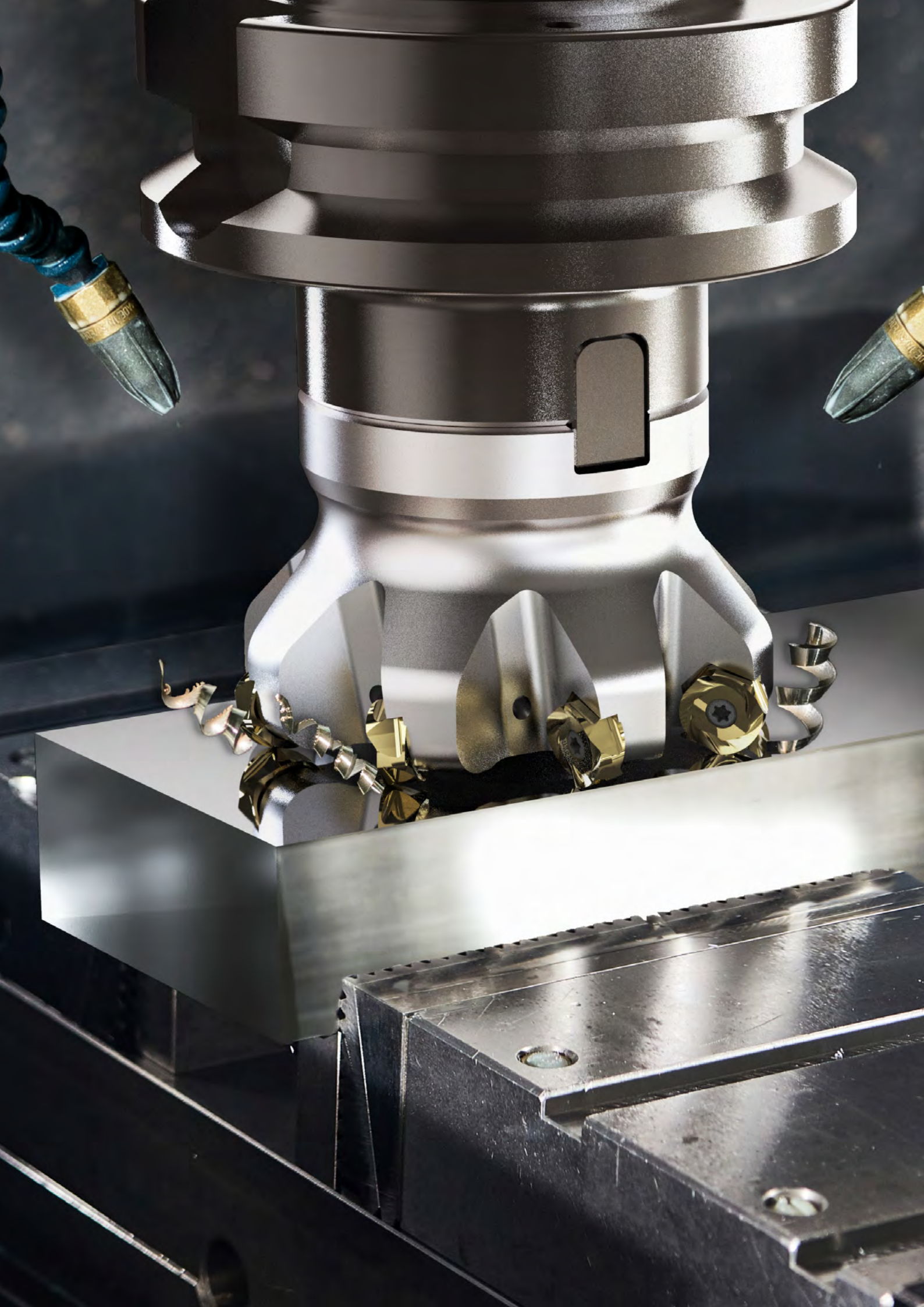
Durchschnittlich wird alle neun Sekunden aus einem der weltweit bei unseren Kunden installierten KTC-Ausgabeautomaten ein Werkzeug entnommen.



158.543

Verkaufte Nachschliff-Werkzeuge

KROMI integriert professionelle Nachschliffprozesse beim Kunden. Dabei arbeiten wir mit lokal ansässigen Nachschliffbetrieben zusammen, die sich als KROMI-Partner qualifiziert haben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit.





AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre	12
Vorstandsinterview	16
KROMI Spanien: Innovatives Tool Management für den spanischen Markt	20
KROMI Brasilien: Ausgezeichnete Chancen für weiteres Wachstum	21
Bericht des Aufsichtsrats	22
Corporate Governance Bericht	24
Kapitalmarktinformationen	30



v.l.n.r.: Bernd Paulini (CEO), Christian Auth (CFO)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiter und Geschäftsfreunde,

das Geschäftsjahr 2019/2020 war für KROMI von sehr wechselhaften Entwicklungen geprägt. In den ersten sechs Monaten waren wir mit 4 Prozent Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr auf Wachstumskurs und konnten das Momentum auch zu Beginn 2020 trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Abkühlung halten. Unser weiterentwickeltes Geschäftsmodell mit der transparenten Darstellung unserer Serviceleistung und dem verbundenen Kundennutzen stieß auf sehr positive Resonanz im Markt.

Den positiven Trend des ersten Halbjahres 2019/2020 wollten wir entsprechend auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres fortsetzen. Im Zuge der Corona-Pandemie und der im Rahmen weitreichender Lockdowns geltenden Kontakt- und Reisebeschränkungen reduzierten viele unserer Kunden ihre Produktionsniveaus jedoch ab März 2020 massiv mit entsprechendem Effekt auf unser Geschäft in diesen Monaten. In der Folge mussten wir unsere Prognose für das Gesamtjahr 2019/2020 anpassen und

verzeichneten trotz des guten Starts in das Geschäftsjahr insgesamt einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr von 7,1 Prozent auf 69,4 Mio. EUR.

„Dass die Nachfrage nach unserem Geschäftsmodell ungebrochen ist, zeigt uns insbesondere auch das Feedback vieler unserer Bestandskunden, die konkrete Pläne geäußert haben, das Tool Management auch in deren Produktionsbetrieben in weiteren EU-Ländern und anderen internationalen Märkten über KROMI abzuwickeln.“

Trotz dieses coronabedingten Umsatzeinbruchs konnten wir aufgrund der bereits zu Beginn des Geschäftsjahres umgesetzten Schritte zur Kostensenkung das EBIT um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr verbessern und in diesen herausfordernden Zeiten mit 0,1 Mio. EUR ein positives operatives Ergebnis erzielen. Weiterhin haben wir sehr gute Fortschritte bei der Working Capital-Optimierung gemacht und einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 7,2 Mio. EUR generiert.

Festhalten lässt sich, dass die fundamentale Nachfrage nach ganzheitlichen Tool Management-Lösungen in unseren Kernmärkten weiterhin besteht. Mit den breitgefächerten Serviceleistungen aus unseren vier Kompetenzfeldern TOOLS, TECHNOLOGY, LOGISTICS und DATA bieten wir unseren Kunden individuell ausgestaltete Outsourcing-Lösungen. Über die Versorgung mit Zerspanungswerkzeugen und die Technologieberatung hinaus ermöglichen wir mit unseren leistungsfähigen Softwarelösungen die Digitalisierung des Tool Managements und Industrie 4.0. Dass die Nachfrage nach unserem Geschäftsmodell ungebrochen ist, zeigt uns insbesondere auch das Feedback vieler unserer Bestandskunden, die konkrete Pläne geäußert haben, das Tool Management auch in deren Produktionsbetrieben in weiteren EU-Ländern und anderen internationalen Märkten über KROMI abzuwickeln. Wir setzen uns daher auch in der aktuellen Situation mit Expansionsplänen im Ausland auseinander.

Ungewissheiten bestehen weiterhin hinsichtlich der Dauer der Corona-Pandemie. Gleichzeitig haben wir jedoch im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich neue Kunden für KROMI gewonnen. Vor diesem Hintergrund rechnen wir für das Gesamtjahr 2020/2021 mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau und einem ausgeglichenen Betriebsergebnis.

Wir freuen uns darauf, mit unseren Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und bedanken uns bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Vorstand



Bernd Paulini



Christian Auth

UNSERE KOMPETENZFELDER



TOOLS

Vielfalt aus einer Hand

Mit Know-how und der Erfahrung aus 20 Jahren Marktführerschaft organisieren wir die komplette Beschaffungslogistik vom professionellen Einkaufsmanagement über die Zwischenlagerung bis hin zur Abrechnung. Dabei arbeiten wir herstellerneutral und entwickeln kostenoptimale und maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Bedarfssituation.

- Werkzeugbeschaffung und -verwaltung
- Kundenindividueller Artikelkatalog
- Vendor Managed Inventory



TECHNOLOGY

Optimale Kosten pro Bauteil

Mit dem KROMI Technologiemanagement gelingt es unseren Werkzeugexperten durch die strategische Bündelung aller Maßnahmen, die Produktivität zu steigern und die Stückkosten im Werkzeugeinsatz zu senken. Durch die Analyse der Werkzeugkosten identifizieren wir Einsparpotenziale und optimieren die technischen Prozesse.

- Analyse der Arbeitsprozesse an den Maschinen
- Austausch kosten- und zeitintensiver Werkzeuge
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)





LOGISTICS

100% Verfügbarkeit vor Ort

Damit das richtige Werkzeug zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist, bietet KROMI als professioneller Outsourcing-Partner flexible Logistiklösungen. Dabei garantieren intelligente Lagersysteme wie das KROMI Tool Center die ständige Verfügbarkeit und transparente Werkzeugverbräuche. Auch die Organisation des gesamten Lagerbestandes übernehmen wir.

- Herstellerunabhängige Vollversorgung
- Transparente Bestände und Kosten
- 7/24h-Lieferservice



DATA

Ready for Industry 4.0

Das KROMI-Datenmanagement gewährleistet die optimale Vernetzung aller Komponenten für eine perfekt aufgestellte Wertschöpfungskette im Sinne von Industrie 4.0. Mit eControl KCo, dem Werkzeugkatalog KWM und der zentralen KROMI-Datenbank (eCloud) bietet KROMI drei effektive Instrumente für den besten Überblick.

- Vollständige Verbrauchskontrolle
- Kostenanalyse im 10-Minuten-Takt
- Digitale Werkzeugdaten im Format DIN4000 / ISO 13399

VORSTANDSINTERVIEW

Interview mit CEO Bernd Paulini und CFO Christian Auth zu Trends in der Branche, Internationalisierung und Organisation sowie den Zukunftsaussichten.

Das alles beherrschende Thema 2020 war die Corona-Pandemie: Wie ist KROMI bislang durch diese Krise gekommen?

Bernd Paulini: Die Corona-Pandemie kam für uns absolut zur Unzeit. Wir hatten unser Geschäftsmodell erfolgreich umgebaut, sehr positive Resonanz aus dem Markt erhalten und befanden uns im ersten Halbjahr mit 4 Prozent Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahr wieder auf Wachstumskurs. Die Auswirkungen, die die Corona-Pandemie ab März 2020 auf die Produktionslevel unserer Kunden und damit auf den Werkzeugverbrauch hatten, waren jedoch immens. Dank der zahlreichen 2019 initiierten Optimierungsmaßnahmen haben wir trotz der Umsatzausfälle ein leicht positives EBIT erreicht.

Christian Auth: Zusammenfassend sind wir daher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Maßgeblich dazu beigetragen hat, dass wir bereits seit Beginn des Geschäftsjahres intensives Kosten- und Working Capital-Management betrieben haben. Auch uns hat die Corona-

Krise im zweiten Halbjahr umsatzseitig zwar hart, aber durch die Optimierungen und Kostensenkungen eben nicht unvorbereitet getroffen. Daher war es möglich, im zweiten Halbjahr beim EBIT deutlich besser abzuschneiden und letztlich das bereits erwähnte positive Ergebnis zu erzielen. Liquiditätsseitig konnten wir eine deutliche Verbesserung erzielen und den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 9 Mio. EUR steigern.

Darüber hinaus haben wir ab März natürlich zahlreiche Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter getroffen. Dank effektiver Abstands- und Hygieneregeln sowie der Möglichkeit des mobilen Arbeitens waren wir zu jeder Zeit für unsere Kunden einsatzbereit.

Paulini: Diese Verlässlichkeit ist für unsere Kunden enorm wichtig, denn wir sehen trotz der Corona-Pandemie ein ungebrochenes Interesse an unseren Services. Unsere Erfahrung ist, dass sich Unternehmen gerade in der Krise vermehrt mit Outsourcing-Lösungen beschäftigen, um Kosteneinsparungen realisieren zu können. Das hat auch die



„Unsere Erfahrung ist, dass sich Unternehmen gerade in der Krise vermehrt mit Outsourcing-Lösungen beschäftigen, um Kosteneinsparungen realisieren zu können. Das hat auch die Finanzkrise 2008/2009 gezeigt. Entsprechend führen wir aktuell deutlich mehr Gespräche mit potenziellen Neukunden als in den Monaten zuvor.“

Bernd Paulini

„Durch frühzeitiges und intensives Kosten- und Working Capital-Management konnten wir den Cashflow aus laufender Betriebstätigkeit um 9 Mio. EUR steigern.“

Christian Auth



Finanzkrise 2008/2009 gezeigt. Entsprechend führen wir aktuell deutlich mehr Gespräche mit potenziellen Neukunden als in den Monaten zuvor. Bei einigen sehr interessanten Projekten sind wir auch bereits in den Endverhandlungen. Wir sehen also eine deutliche Belebung an der Neukundenfront.

Nachhaltigkeit ist ein anderes Thema, das in aller Munde ist – und entsprechend auch den Kapitalmarkt bewegt. Wie sehen sie KROMI hier aufgestellt?

Paulini: Nachhaltigkeit ist ein großes Thema für uns und unsere Kunden. Wir ermöglichen mit unseren Dienstleistungen einen effizienteren Einsatz der Ressourcen und machen damit die Geschäftsmodelle nachhaltiger. Das ist unter Umweltaspekten gut und wirkt sich bei den Unternehmen auch finanziell positiv aus. Im Durchschnitt können unsere Kunden durch KROMI die Werkzeugkosten um 15 Prozent reduzieren. Das ist enorm! Daher ist die Optimierung des Werkzeugeinsatzes gerade auch in der Krise für Unternehmen hochinteressant. Es geht aber nicht nur um die richtige Auswahl des Werkzeugs. Wir integrieren beispielsweise auch professionelle Nachschliffprozesse bei unseren Kunden. Die allerwenigsten Unternehmen nutzen dieses Potenzial effektiv. Wir bei KROMI definieren ganz klar, welche Werkzeuge nachschleifbar sind und übernehmen auch den gesamten weiteren Prozess. Dabei arbeiten wir mit lokal ansässigen Nachschliffbetrieben zusammen, die sich als KROMI-Partner qualifiziert haben.

Auth: Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir fast 159.000 nachgeschliffene Werkzeuge an unsere Kunden ausgeliefert und konnten damit einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Nachhaltigkeit endet aber nicht bei den Umweltbelangen. Als börsennotierte Gesellschaft im Regulierten Markt haben wir strikte Systeme etabliert, um den hohen Transparenz- und Compliance-Anforderungen gerecht zu werden. Und natürlich befassen wir uns mit Themen der Mitarbeiterentwicklung und -bindung. Diese Themen werden unseren nachhaltigen Erfolg absichern.

Effizienz im Werkzeugeinsatz müsste doch Kunden weltweit umtreiben. Wie sieht es bei KROMI mit der weiteren Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten aus?

Paulini: Ganz klar, dieses Thema bewegt aus besagten Gründen alle produzierenden Unternehmen, egal in welcher Branche oder welchem Land. Deshalb sind wir bereits heute in 13 Ländern aktiv. Das ist im Übrigen auch eine Erfahrung, die wir immer wieder in den Gesprächen mit unseren Bestandskunden machen. Bei den größeren Unternehmen ist die Versorgung eines Standorts oftmals nur der Startschuss für einen schrittweisen Roll-out in weitere Länder. Ganz aktuelles Beispiel ist etwa einer unserer Großkunden aus Süddeutschland. Nachdem wir 2019 die Versorgung

des Stammwerks aufgenommen hatten, sind wir nun in der Planung für das Werk in Tschechien. Wir führen momentan viele Gespräche mit unseren Kunden, die sehr vielversprechend sind. Daher ist für uns trotz der Corona-Krise die Expansion unserer Geschäftsaktivitäten ein hochaktuelles Thema.

Bereits heute ist KROMI weltweit aktiv. Wie organisiert man solch ein internationales Unternehmen effizient und wahrt den eigenen Spirit?

Paulini: KROMI ist bereits seit vielen Jahren in internationalen Märkten unterwegs. Daher ist das Thema grundsätzlich nicht neu für uns. Unsere Aktivitäten beschränken sich dabei nicht nur auf die EU. Seit über zehn Jahren sind wir auch in Brasilien aktiv – mittlerweile an drei Standorten. In dieser Zeit sind wir auch enorm schnell gewachsen – von rund 30 Mio. EUR Umsatz auf zwischenzeitlich über 80 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017/2018. Wir haben Strukturen geschaffen, die auf weiteres Wachstum ausgelegt sind. So haben

wir verschiedene Aufgabenbereiche innerhalb des Konzerns zentralisiert und gestrafft und wo notwendig eben auch eine zusätzliche Ebene etabliert.

„In dieser Zeit sind wir auch enorm schnell gewachsen – von rund 30 Mio. EUR Umsatz auf zwischenzeitlich über 80 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017/2018. Wir haben Strukturen geschaffen, die auf weiteres Wachstum ausgelegt sind.“

Bernd Paulini



Auth: Beispielsweise haben wir eine klare Regionalverantwortung eingerichtet, die allerdings keinen Personalaufbau erforderlich gemacht hat. Die deutschen und ausländischen Standorte berichten nun nicht mehr direkt an den Vorstand. Neben der Region Deutschland mit einem Gesamtverantwortlichen sind u. a. die Region Central Europe für die Märkte Polen, Tschechien und Slowakei sowie die Region Iberia für Spanien und Portugal eingerichtet worden. In der neuen Struktur können wir nun viel effizienter steuern und sind zukunftsfähig für weiteres Wachstum aufgestellt.

Paulini: Zudem haben wir 2020 auf Konzernebene den Zentralbereich „Operations“ geschaffen, der die bisherigen regional verteilten Verantwortlichkeiten bündelt. Dies war aufgrund der Größe von KROMI notwendig, aber auch um Synergieeffekte heben zu können. Im Bereich Operations laufen die operative Planung und Beschaffung des Werkzeugbedarfs sowie die Kundenbetreuung zusammen. Hierfür haben wir einen erfahrenen Manager für KROMI gewonnen, der diesen Bereich verantwortet.

Auth: Unser Geschäftsmodell haben wir in den vergangenen Jahren konsequent weiterentwickelt, die Strukturen neu ausgerichtet, haben Expansionspläne und eine sehr gute Mischung aus etablierten, erfahrenen Mitarbeitern und neuen Kollegen, die frischen Wind mitbringen. Damit ist KROMI für weiteres internationales Wachstum gerüstet.

Ein ganz anderes Thema, das alle Unternehmen umtreibt, ist die Digitalisierung der Wirtschaft. Wie unterstützt KROMI hier seine Kunden?

Paulini: Unsere Kunden wissen dank unseren leistungsfähigen Softwarelösungen immer genau, was bei ihnen vor Ort passiert. Per eControl etwa hat man immer seinen Werkzeugverbrauch im Blick oder über den digitalen Werkzeugkatalog KWM stets Zugriff auf alle Werkzeugdaten. Unsere Softwarelösungen haben wir in die zentrale KROMI Datenbank eCloud eingebunden, abrufbar über den Webservices und auch per App.

Durch die datentechnische Anbindung der KROMI-Versorgungssysteme, über die alle Werkzeugbestände und -entnahmen lückenlos und in Echtzeit dokumentiert werden, ist eine transparente Verbrauchsanalyse möglich. Mit Hilfe des KROMI eControl KCo lassen sich die tatsächlichen Verbräuche den gewünschten Kostenstellen zuordnen. Im Abgleich mit den

realen Produktionsmengen der Maschinen lassen sich mit diesen Daten die tatsächlichen Werkzeugkosten pro Bauteil zuverlässig ermitteln und den Planwerten gegenüberstellen. Unsere Kunden sind damit bereit für die Industrie 4.0.

„Unser Geschäftsmodell haben wir in den vergangenen Jahren konsequent weiterentwickelt, haben Expansionspläne und eine sehr gute Mischung aus etablierten, erfahrenen Mitarbeitern und neuen Kollegen.“

Christian Auth

Ein anderes großes Thema bei KROMI ist die Transformation des Geschäftsmodells, Stichwort New Business Model. Wie ist hier der Status?

Paulini: Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr zielstrebig und konsequent an der Weiterentwicklung und Umsetzung des neuen Geschäftsmodells gearbeitet. Für die jeweiligen Module TOOLS, LOGISTICS, TECHNOLOGY und DATA haben wir die Servicelevel detailliert erstellt und den resultierenden Kundennutzen definiert.

Wir sind nun in der Lage, unseren Kunden ein transparentes und auf ihre Belange bezogenes Angebot des Core Packages unserer Tool Management-Dienstleistung zu erstellen. Der Kunde hat weiterhin die Möglichkeit, über das Core Package hinaus Serviceleistungen in den einzelnen Modulen auszuwählen, die wir im Angebot berücksichtigen. Im vierten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres haben wir bei Neukundenprojekten diese Vorgehensweise in der Angebotserstellung getestet und positive Resonanz erfahren. Wir sind sicher, durch diese transparente Darstellung unserer Services unser Geschäftsmodell zukunftssträftig und erfolgreich vermarkten zu können.

Herzlichen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für die Zukunft!

KROMI SPANIEN: INNOVATIVES TOOL MANAGEMENT FÜR DEN SPANISCHEN MARKT

Seit Gründung der spanischen Vertriebsgesellschaft in Vitoria-Gasteiz im Jahr 2009 ist KROMI im spanischen Markt vertreten. Der Standort liegt im Herzen der Stahl- und Maschinenbauindustrie im Norden des Landes. Von hier werden Kunden im ganzen Land bedient, die aus dem Automobilsektor, dem Bereich Luftfahrt und dem allgemeinen Maschinenbau stammen. Zwei dieser insgesamt 19 Kunden konnte KROMI im vergangenen Geschäftsjahr neu hinzugewinnen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat KROMI Spanien 8,1 Mio. EUR erwirtschaftet und damit einen Anteil von knapp zwölf Prozent zum Konzernumsatz beigetragen. Für das innovative Modell des Tool Managements wurde KROMI Spanien im

November 2019 mit dem Metal Award in der Kategorie Logistik ausgezeichnet, der von der renommierten spanischen Wirtschaftszeitung El Suplemento verliehen wird.

„Der Metal Award bedeutet für uns die Anerkennung unserer Bemühungen, den Kunden die Komplexität und den Zeitaufwand der Werkzeugbeschaffung, Lagerung und Logistik abzunehmen.“

Oriol Caballé



Pedro Caballé (links), Handelsvertreter KROMI Spanien und Oriol Caballé (rechts), Geschäftsführer KROMI Spanien, bei der Entgegennahme des Metal Award in Madrid im November 2019

KROMI BRASILIEN: AUSGEZEICHNETE CHANCEN FÜR WEITERES WACHSTUM

Seit Beginn der Brasilien-Aktivitäten in 2008 verzeichnet KROMI eine Entwicklung, die von Wachstum geprägt ist. Zuletzt stieg der Umsatz im Geschäftsjahr 2019/2020 in der Landeswährung BRL um 4,9 Prozent. Inzwischen trägt unsere Tochtergesellschaft mit 7,6 Mio. EUR rund elf Prozent zum Konzernumsatz bei. KROMI Logística do Brasil ist besonders aufgrund des innovativen Konzepts mit Fokus auf Technologieberatung und Datenanalyse Pionier im brasilianischen Markt.

Aktuell vertrauen in Brasilien 28 Kunden aus den Industriezweigen Automotive, landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und allgemeiner Maschinenbau auf die Dienstleistungen von KROMI. Im vergangenen Geschäftsjahr haben vier neue Kunden das KROMI Tool Management eingeführt. Mit drei

Standorten in Campinas, Joinville und Porto Alegre sind wir bestens positioniert, diese Nachfrage zu bedienen und damit die Erfolgsstory von KROMI Brasilien fortzusetzen.

„Unternehmen in Brasilien beschäftigen sich zunehmend mit dem Thema Outsourcing. Durch unsere intelligente Versorgungslogistik und unserer Expertise für die Industrie 4.0 sind wir im Markt gut positioniert, um diese Nachfrage bedienen zu können.“

Jeniz Diz Acosta



Jeniz Diz Acosta, Geschäftsführer KROMI Brasilien, bei der Feier des 10. Firmenjubiläums in Sao Paulo im November 2019

Bericht des Aufsichtsrats 2019/2020

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG nahm im Geschäftsjahr 2019 / 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben eingehend wahr und überwachte und beriet den Vorstand der Gesellschaft kontinuierlich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG besteht aus vier Mitgliedern. Er hat aus seiner Mitte keine Ausschüsse eingerichtet.

Im Geschäftsjahr 2018 / 2019 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- **Ulrich Bellgardt** (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- **Jens Große-Allermann** (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- **Stephan Kleinmann** (Sachverständiger gemäß § 100 Abs. 5 AktG)
- **Prof. Dr. Eckart Kottkamp**

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2019 / 2020 hielt der Aufsichtsrat vier Präsenzsitzungen ab. An allen Terminen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Zusätzlich zu den Präsenzterminen tagte der jeweils vollständige Aufsichtsrat in zwei Sitzungen per Videokonferenz und in fünf Telefonkonferenzen, an denen auch jeweils alle AR-Mitglieder teilnahmen.

Im Februar 2020 nahm der gesamte Aufsichtsrat an einem Strategie-Workshop mit dem Vorstand und dem erweiterten Führungskreis der KROMI Logistik AG teil.

Ergänzend zur Information anlässlich der Sitzungen des Aufsichtsrats wurde der Aufsichtsrat mittels der monatlichen Finanzberichterstattung kontinuierlich vom Vorstand über den Gang der Geschäfte informiert. Unabhängig von dieser Berichtsroutine standen der Vorstand und der Aufsichtsrat zudem - im Wesentlichen durch den Dialog des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats - durch persönliche und telefonische Kommunikation kontinuierlich im Kontakt. Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie im

März 2020 fanden insgesamt acht Videokonferenzen („Jours Fixes“) zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsratsvorsitzenden über aktuelle und dringliche Themen statt.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in den genannten Sitzungen und durch die weiteren Informationen und Gespräche eingehend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die Rentabilität, die Risikolage und das Risikomanagement, die grundsätzliche Geschäftspolitik und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Die Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand erfolgte zeitnah und umfassend. Zur Überwachung der Geschäftsführung hat sich der Aufsichtsrat an dem für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 verabschiedeten Jahresbudget orientiert.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Sämtliche Beschlüsse wurden unter Beteiligung aller Mitglieder des Aufsichtsrats gefasst.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats waren neben den ihm vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben, die Unterstützung bei Überlegungen zur Geschäftsausweitung, der Weiterentwicklung der IT-Strategie, weiterhin die Unterstützung bei der Implementierung des neuen Geschäftsmodells und die Beratung bei der Strukturierung der Unternehmensfinanzierung. Zudem hat sich der Aufsichtsrat abschließend mit der personellen Zusammensetzung des Vorstands befasst.

Der Aufsichtsrat ließ sich zeitnah und detailliert über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die daraus resultierende geringere Umsatzentwicklung der Tochtergesellschaften und deutschen Niederlassungen unterrichten und erörterte mit dem Vorstand dessen Erwartungen und Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Konzerngesellschaften.

Das Berichtswesen an den Aufsichtsrat wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen der Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung ließ sich der Aufsichtsrat auch über die Lage der einzelnen Schwerpunktbranchen und die Entwicklungen bei wesentlichen Großkunden unterrichten sowie über die anhängigen Projekte zur Neukundenakquisition.

In seiner Sitzung vom 30. Juli 2019 erörterte der Aufsichtsrat das ihm vom Vorstand dargelegte Budget für das Geschäftsjahr 2019 / 2020.

In der telefonischen Sitzung vom 21. August 2019 erörterte der Aufsichtsrat die Niederlegungserklärung des Vorstandsmitglieds, Herr Axel Schubert, und fasste die Beschlüsse im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand durch Amtsniederlegung zum Ablauf des 30. September 2019 sowie die Beendigung seines Dienstvertrags zum selben Zeitpunkt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 1. Oktober 2019 war - unter Beteiligung des Abschlussprüfers – die Erläuterung und Erörterung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2019 und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2019 Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln unverändert in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine bedeutsame Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens darstellt und im Interesse unserer Aktionäre liegt. Am 30. Juni 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erneuert. Diese Erklärung ist im Wortlaut als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.

Jahresabschlussprüfung 2019 / 2020

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss der KROMI Logistik AG und die jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat in Kenntnis dieser Prüfungsberichte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der KROMI Logistik AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Abhängigkeitsbericht nach § 313 Abs. 2 S. 3 AktG geprüft.

In der die vorgenannten Abschlüsse feststellenden bzw. billigenden Sitzung des Aufsichtsrats am 28. September 2020 („Bilanzsitzung“) ließ sich der Aufsichtsrat Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 vom Vorstand erläutern und über die Rentabilität, insbesondere das Eigenkapital der Gesellschaft sowie über den

Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft Bericht erstatten. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten die notwendigen Dokumente vor dieser Sitzung. Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung anwesend; er gab in der Bilanzsitzung ausführliche Erläuterungen zu den Abschlüssen und seinen diesbezüglichen Prüfungsberichten und beantwortete eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegen die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Bedenken. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Der Aufsichtsrat sieht nach eingehender Prüfung keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung sowie die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 und den Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 der KROMI Logistik AG gebilligt. Der Jahresabschluss der KROMI Logistik AG war damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihren Einsatz im Unternehmen und die geleistete Arbeit.

Hamburg, den 28. September 2020



Ulrich Bellgardt
Aufsichtsratsvorsitzender

Corporate Governance Bericht

Der Begriff „Corporate Governance“ (wörtlich: Unternehmensführung) steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Diesem Anspruch stellt sich auch die KROMI Logistik AG. Daher ist die verantwortungsvolle Führung des Unternehmens im Einklang mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften und Regularien sowie darüber hinaus im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft Maßstab für die unternehmerischen Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG und deren Umsetzung.

Seit seiner Einführung im Jahr 2002 ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung das Leitbild der KROMI Logistik AG für die transparente und verantwortungsvolle Corporate Governance. Die Entsprechenserklärung der KROMI Logistik AG ist nachfolgend in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB wiedergegeben.

Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex' erklären sich aus der Größe der Gesellschaft und ihrer Organe sowie ihrer unternehmerischen Organ- und Organisationsstrukturen, die nicht in allen Einzelheiten jene Regularien und Vorkehrungen erfordern, wie sie der Kodex mit Blick auf seine universelle Gültigkeit auch für Großkonzerne vorsieht.

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierte Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex' in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

A. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

KROMI unterliegt dem dualen Führungssystem des deutschen Aktienrechts.

Der Vorstand der KROMI Logistik AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmens-

strategie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und sorgen für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des KROMI Vorstands und des Aufsichtsrats sind jeweils in Geschäftsordnungen zusammengefasst.

Der Vorstand besteht seit dem 1. Oktober 2019 aus zwei Mitgliedern: Dem Vorstandsvorsitzenden mit Verantwortlichkeit für Vertrieb und Technik und dem Finanz- und Personalvorstand. Die Verantwortlichkeit für die Bereiche IT und Verwaltung wurden nach dem Ausscheiden des zuvor verantwortlichen Vorstandsmitglieds zum 30. September 2019 auf die verbleibenden zwei Vorstandsmitglieder übertragen. Unbeschadet ihrer individuellen Ressortzuständigkeiten arbeiten die Vorstandsmitglieder in enger Abstimmung. Entsprechend der Geschäftsordnung informieren sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig laufend über alle wesentlichen Vorgänge ihres Geschäftsbereichs. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich einvernehmlich gefasst. Sollte Einvernehmlichkeit nicht erreicht werden können, wird die Angelegenheit dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Geschäftsbereiche des Vorstands; er wirkt darauf hin, dass die Führung aller Geschäftsbereiche einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet ist.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den KROMI-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Soweit der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex keinen Bedarf sieht, allein zu tagen, nimmt der Vorstand an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Für Geschäftsvorfälle von grundlegender Bedeutung, besonders für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, sieht die Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats vor. Das gilt auch für den konkreten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in

alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Entsprechend der Personalstärke der Gesellschaft und ihrer Satzung besteht der Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG derzeit aus vier Mitgliedern, die von den Aktionären der Gesellschaft gewählt werden.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der KROMI Logistik AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Von der danach gegebenen Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden, sieht die Gesellschaft mit Rücksicht auf die Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrats ab. Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden sämtlich im Plenum erörtert und entschieden. Von der Möglichkeit, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit (Selbstbeurteilung). Grundlage der Beurteilung sind Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse werden im Aufsichtsrat erörtert. Anregungen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zur Weiterentwicklung der Aufsichtsratsarbeit werden aufgegriffen und umgesetzt.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei beachtet der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zukünftiger Vorstandsmitglieder. Grundlegende Eignungskriterien für die Besetzung von Vorstandspositionen bilden aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere die fachliche Qualifikation, überzeugende Führungsqualitäten sowie die bisherigen Leistungen des Kandidaten. Ferner achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität. Eine Grundlage für die langfristige Nachfolgeplanung bilden Gespräche des Aufsichtsrats mit den Vorstandsmitgliedern sowie Kontakte mit Führungskräften des Unternehmens. Hierdurch verschafft sich der Aufsichtsrat ein Bild von potenziellen internen Nachfolgern für die Besetzung des Vorstands. Im Rahmen der Besetzung offener Vorstandspositionen erstellt der Aufsichtsrat ein Bewerberprofil und führt Gespräche mit geeigneten internen und externen Kandidaten. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein sollten.

I. Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG haben am 30. Juni 2020 erneut eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben:

“Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 28. Juni/19. September 2019 mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- Abweichend von Ziff. 3.8 Abs. 2 DCGK 2017 ist in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat kein Selbstbehalt vereinbart. Aus Sicht der Gesellschaft sind auch ohne Vereinbarung eines Selbstbehalts das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation des Aufsichtsrats in hohem Maße gegeben.
- Gem. Ziff. 4.2.3 DCGK 2017 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Bestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die Gesellschaft hat vor Einführung dieser Bestimmung im Jahr 2012 ein umfassendes neues Vergütungssystem eingeführt und im Jahr 2015 fortentwickelt, das u. a. den für die Bemessung der variablen Vergütungen berücksichtigungsfähigen Grad der Zielerreichung auf 200% begrenzt. D.h. selbst bei einer größeren Zielerreichung als des zweifachen Zielwerts der Bemessungsgrößen werden die variablen Vergütungen der Vorstände beim zweifachen Zielwert gecapt. Die Gesellschaft hält diese Regelungen für angemessen.
- Abweichend von Ziff. 4.2.5 Absatz 3 DCGK 2017 verwendet die KROMI Logistik AG bei der Darstellung der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht nicht die Mustertabellen entsprechend der Anlage des DCGK 2017. Die Gesellschaft ist überzeugt, auch ohne diese Tabellen eine hinreichende Transparenz der Bezüge der Vorstandsmitglieder zu schaffen, speziell vor dem Hintergrund, dass die geltenden Vereinbarungen zu variablen Vergütungen durch ihre Bemessungsgrundlagen und Caps unangemessen hohe Gesamtvergütungen von vornherein ausschließen.

- Abweichend von Ziff. 5.3 DCGK 2017 sind beim Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Bei einem lediglich vierköpfigen Aufsichtsrat ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.
- Abweichend von Ziff. 5.4.1 Abs. 2 S. 2 DCGK 2017 ist eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festgelegt. Angesichts der für das Aufsichtsratsamt geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (vgl. Ziff. 5.4.1 Abs. 1 DCGK 2017) erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll. Ferner verzichtet der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer seiner Mitglieder (Ziff. 5.4.1 Abs. 2 S. 2 DCGK 2017). Der Aufsichtsrat ist sich der Bedeutung des Wechsels seiner Mitglieder bewusst, sieht sich zur Umsetzung dieses Gesichtspunktes im Gesellschaftsinteresse jedoch auch ohne Festlegung einer Regelgrenze in der Lage.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen; Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht werden innerhalb der im DCGK 2017 vorgesehenen Fristen veröffentlicht. Die in Ziff. 7.1.2 S. 3 DCGK 2017 vorgesehenen Veröffentlichungsfristen wurden für das Geschäftsjahr 2018/2019 aus organisatorischen Gründen um wenige Tage nicht eingehalten; die Nichteinhaltung ist nach Auffassung der KROMI Logistik AG den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit daher nicht hinderlich.

Vorstand und Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG erklären ferner, dass derzeit und zukünftig den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, „DCGK 2020“) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen wird:

- Abweichend von Empfehlung C.2 DCGK 2020 ist eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festgelegt. Angesichts der für das Aufsichtsratsamt geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (vgl. Grundsatz 11 DCGK 2020) erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll.
- Abweichend von den Empfehlungen D.2 bis D.5 DCGK 2020 werden beim Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Bei einem lediglich vierköpfigen Aufsichtsrat ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.
- Abweichend von Empfehlung G.3 DCGK 2020 legt der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder keine fest definierte Vergleichsgruppe anderer Unternehmen zugrunde. Entsprechend erfolgt auch keine diesbezügliche Offenlegung.

Mit Blick auf die übrigen Empfehlungen des DCGK 2020 zur Vorstandsvergütung in G.1 ff. DCGK 2020 gilt, dass die Anstellungsverträge mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern der KROMI Logistik AG bis zu ihrem vorgesehenen Laufzeitende fortgeführt werden. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat im Zusammenhang mit den neuen Empfehlungen zur Vorstandsvergütung in G.1 ff. DCGK 2020 klargestellt, dass Änderungen des Kodex 2020 nicht in laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt werden müssen. Die in den aktuellen Vorstandsverträgen geregelte Vorstandsvergütung stellt nach Auffassung des Aufsichtsrats eine mit Blick auf die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie die Lage der Gesellschaft angemessene Vergütung dar. Vor diesem Hintergrund wurden die laufenden Vorstandsverträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angepasst.

Hamburg, 30. Juni 2020

Für den Aufsichtsrat



Ulrich Bellgardt

Für den Vorstand



Bernd Paulini



Christian Auth

B. Sonstige Unternehmensführungspraktiken / Compliance

Die KROMI Logistik AG und ihre internationalen Tochtergesellschaften kommen bei ihren Aktivitäten mit unterschiedlichen Rechtsordnungen und Regeln in Berührung. Die Gesellschaft wendet konzernweit alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken und Compliance-Regelungen an.

KROMI sieht darin eine unverzichtbare Grundlage des Handelns der Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeiter aller Konzernunternehmen. Für den gesamten Konzern gilt ein Verhaltenskodex, der als Leitbild bei der Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen in der täglichen Arbeit dient und in Konfliktsituationen Orientierung geben soll, um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten.

Das Compliance-Management ist darauf gerichtet, die nach dem Verhaltenskodex verbindlichen Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und zu verankern. Problemen und Verstößen wird im Interesse aller Betroffenen (Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre) und des Unternehmens auf den Grund gegangen, im Falle von erkannten Mängeln oder Verstößen werden geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen ergriffen.

Den Transparenzanforderungen von Aktionären und Öffentlichkeit trägt die Gesellschaft namentlich durch ihre pflichtgemäße und zeitnahe Information auf ihrer Unternehmensseite im Internet Rechnung. Dort veröffentlicht KROMI unter anderem alle Informationen zu Ad-hoc-Publizität, Finanzberichte und Finanzkalender, Stimmrechtsmeldungen, Wertpapiertransaktionen von Führungskräften, Informationen zur Aktionärsstruktur, zur Hauptversammlung sowie zu allgemeinen Pressemitteilungen.

Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische, Arbeits- und Sozialstandards hat die Gesellschaft nicht in formaler Form beschlossen oder eingeführt. Die Beachtung entsprechender Anforderungen stellt für KROMI und die Führungsgremien der Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit dar. Der Vorstand ist in diesen Fragen persönlich aufmerksam. Eventuelle Fehlentwicklungen werden bei der Unternehmensgröße unmittelbar vom Vorstand erkannt und ggf. korrigiert. Angesichts der Personalzahl haben alle Mitarbeiter im Bedarfsfall unkompliziert und unmittelbar Zugang zum Vorstand, der seine Personalverantwortung mit der gebotenen Sensibilität und Fürsorge wahrnimmt. Dies gilt auch für die Möglichkeit aller Beschäftigten, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Anlaufstelle hierfür ist das Whistleblower-Tool von EQS, über das solchen Hinweisen mit der gebotenen Diskretion und Vertraulichkeit nachgegangen werden kann.

Die Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen erfolgt im Unternehmensinteresse und gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Der Vorstand hat für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands jeweils eine Zielgröße von mindestens 20% für die erste und mindestens 20% für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden. Der Vorstand der KROMI Logistik AG besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern. Derzeit gehört dem Vorstand keine Frau an. Eine Vergrößerung des Vorstands der KROMI Logistik AG ist nicht geplant. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand der KROMI Logistik AG eine Zielgröße von mindestens 0% bis zum 30. Juni 2025 festgelegt. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass dem Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG bis zum 30. Juni 2025 mindestens eine Frau angehören soll. Dies bedeutet, dass bis zum 30. Juni 2025 der Frauenanteil im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG bei einer Aufsichtsratsgröße von 4 Mitgliedern mindestens 25% betragen soll.

C. Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat erachtet insbesondere die folgenden Kenntnisse und Kompetenzbereiche als wesentlich für die Wahrnehmung seiner Aufgaben innerhalb des Unternehmens (Kompetenzprofil):

Industrie- und Werkzeug-Branchenkenntnisse, Internationale Industrie-Erfahrung, Kapitalmarkt- und Investor Relations-Kenntnisse, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Internes Kontrollsystem, Corporate Governance und Compliance, Digitalisierungs-Expertise, Environment Social Governance (ESG) Systemkompetenz, Vergütungssysteme für den Vorstand.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (Finanzexperte im Sinne des

§ 100 Abs. 5 AktG). Ferner müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

2. Ferner benennt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die folgenden Ziele:

- a) Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Hierfür soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Mindestens ein Anteilseignervertreter soll unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.
- b) Bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildung- und Berufshintergrund im Sinne einer Meinungs- und Erfahrungsppluralität der vorgeschlagenen Kandidaten achten.
- c) Der Aufsichtsrat strebt an, dass dem Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2025 mindestens eine Frau angehören soll. Dies bedeutet, dass bis zum 30. Juni 2025 der Frauenanteil im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG bei einer Aufsichtsratsgröße von 4 Mitgliedern mindestens 25 % betragen soll.
- d) Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall nach Maßgabe des Gesetzes und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung am 8. Dezember 2020, den Zielen und dem Kompetenzprofil, das sich der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung gegeben hat. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Ferner gehört dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand i.S. des DCGK. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Bellgardt, und die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Kottkamp und Herr Kleinmann sind zudem unabhängig vom kontrollierenden Aktionär i.S. des DCGK, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,

Herr Große-Allermann, ist zugleich Vorstand der mit rd. 70% der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG beteiligten Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung werden die vom Aufsichtsrat benannten Ziele für seine Zusammensetzung berücksichtigen und die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Über seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

D. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KROMI Anwendung finden, und erläutert die Höhe sowie die Struktur der Einkommen von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Bericht beinhaltet Angaben, die Bestandteil des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind. Insoweit wird auf den Konzernlagebericht (Vergütungsbericht) Bezug genommen. Ergänzend dazu die folgenden Angaben entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Bernd Paulini und dem ehemaligen Vorstandsmitglied Axel Schubert wurden im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft bereits vor ihrer Berufung in den Vorstand Pensionszusagen mit Erreichen des 65-sten Lebensjahr getroffen, im Falle des Herrn Paulini zuzüglich einer Hinterbliebenenversorgung i.H.v. 60% der Pensionszusage. Diese Vereinbarungen mit den genannten Vorstandsmitgliedern gelten fort. Für diese Pensionszusagen wurden im Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 Pensionsrückstellungen in Höhe von rund TEUR 39 (Paulini) bzw. TEUR 0 (A. Schubert) gebildet.

Herr Christian Auth, seit dem 1. April 2019 Finanz- und Personalvorstand der Gesellschaft, hat eine beitragsfinanzierte Versorgungszusage über eine kongruente Rückdeckungsversicherung erhalten. Hier wird monatlich eine Zahlung von TEUR 4 geleistet.

Der zum 31. Dezember 2017 ausgeschiedene, und seit Januar 2020 im Ruhestand, Vorstandsvorsitzende, Herr Jörg Schubert, hat am 19. Dezember 1996 von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungs GmbH eine Pensionszusage bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von

der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Der Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2020 TEUR 1.146.

Der Vorstandsvorsitzende Bernd Paulini war zum vorgenannten Stichtag mittels seiner 50 %-igen Beteiligung an der KROMI Beteiligungsgesellschaft mbH mittelbar mit 90.000 Stimmrechten wirtschaftlich an der KROMI Logistik AG beteiligt. Unmittelbar war der Vorstandsvorsitzende Bernd Paulini mit weiteren 2.200 Stimmrechten und das ehemalige Vorstandsmitglied Axel Schubert mit weiteren 3.000 Stimmrechten an der KROMI Logistik AG beteiligt.

Kapitalmarktinformationen

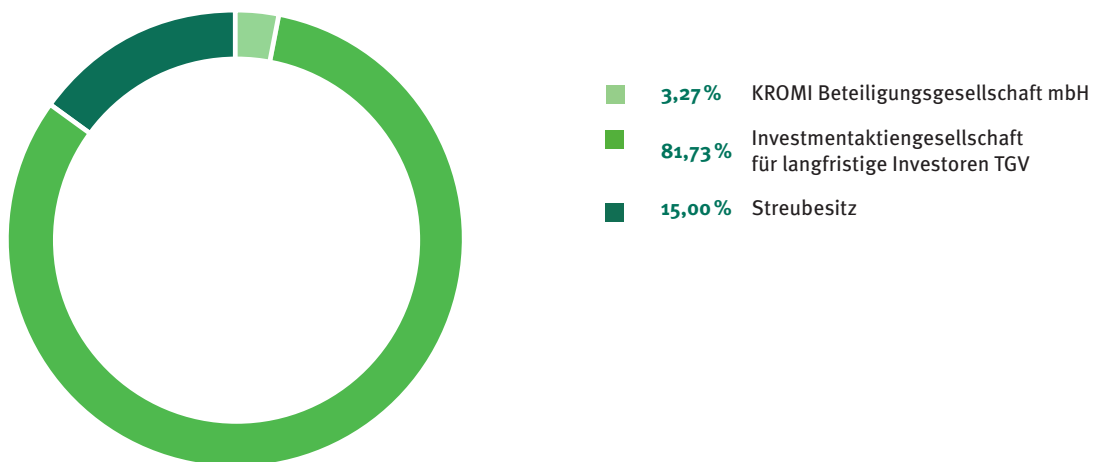
Eckdaten

Wertpapierkennnummer	AoKFUJ
ISIN	DE000AoKFUJ5
Börsenkürzel	K1R
Handelssegment	Regulierter Markt (General Standard)
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Grundkapital	4.124.900
Erstnotiz	8. März 2007
Designated Sponsor	M.M. Warburg
Aktienkurs zum 02. Juli 2019*	EUR 7,90
Aktienkurs zum 30. Juni 2020*	EUR 4,82
Veränderung in Prozent	-38,99%
52-Wochen-Hoch**	EUR 8,80
52-Wochen-Tief**	EUR 4,20

*Schlusskurs, XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG

**Intraday, XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG

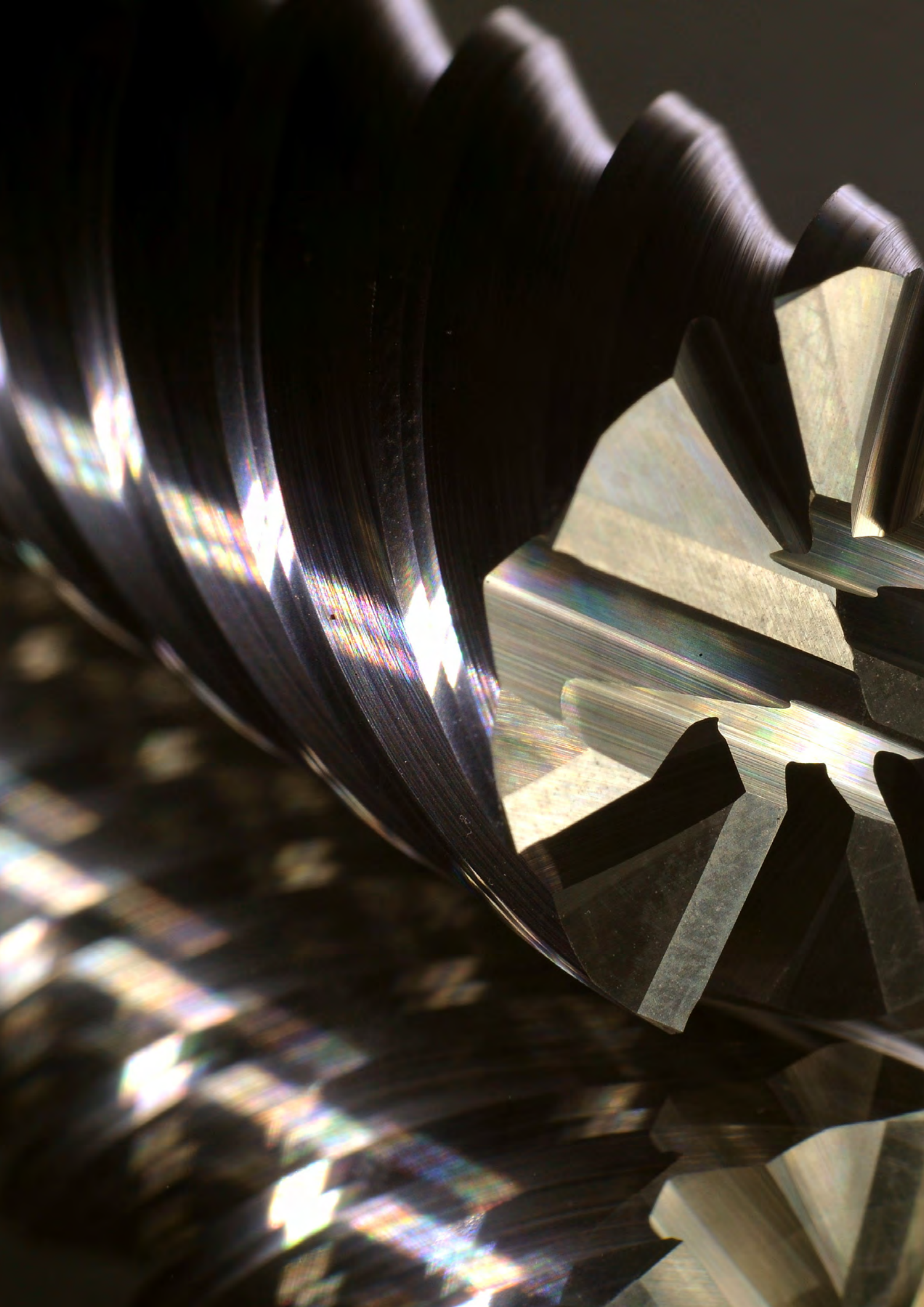
Aktionärsstruktur

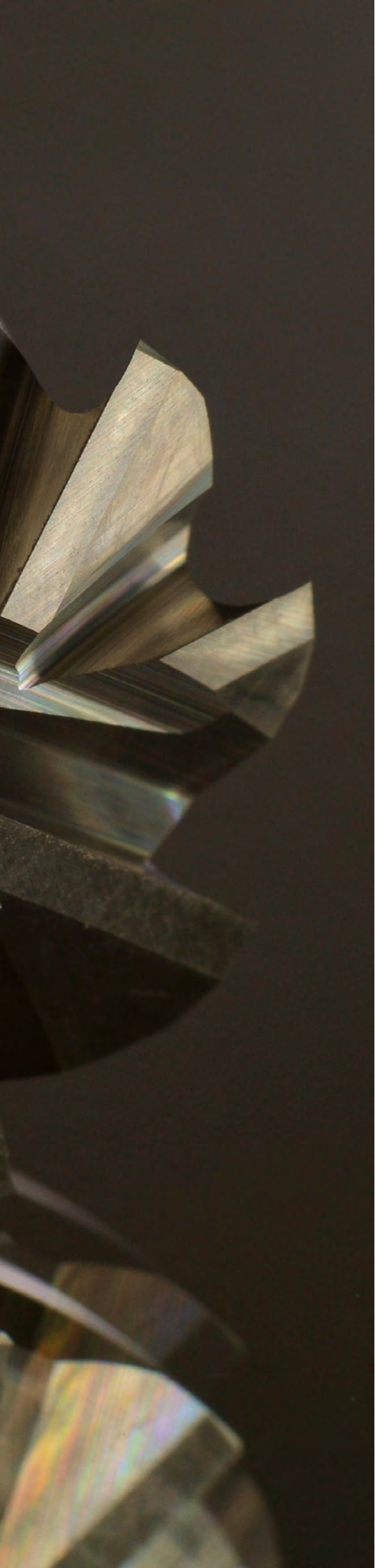


Finanzkalender

08.12.2020

Hauptversammlung





KONZERN- LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	34
Wirtschaftsbericht	36
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 D HGB	42
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	42
Vergütungsbericht	47
Übernahmerechtliche Angaben	48

Konzernlagebericht

A. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell

Der KROMI-Konzern (im Folgenden auch KROMI und Konzern) ist ein herstellerunabhängiger Spezialist zur Optimierung der Werkzeugverfügbarkeit und des Werkzeugeinsatzes. Dies betrifft insbesondere technisch anspruchsvolle Zerspanungswerkzeuge für die Metall- und Kunststoffbearbeitung in Zerspanungsbetrieben.

KROMI sieht sich als vertrauenswürdiger und transparenter Partner der produzierenden Industrie. Als zukunftsgerichtetes Unternehmen steht KROMI für Industrie 4.0. Mit breitgefächerten Serviceleistungen aus den vier Kompetenzfeldern TOOLS, TECHNOLOGY, LOGISTICS und DATA bietet KROMI in diesem Sinne kundenindividuell ausgestaltete Tool Management-Lösungen. Dabei kombiniert KROMI Datenmanagement, effiziente Bearbeitungs- und Logistikprozesse sowie eine optimierte Werkzeugbeschaffung zu einem Wettbewerbsvorteil für den Kunden. Mit IT-vernetztem Werkzeugmanagement und Controlling-Systemen ermöglicht KROMI die Digitalisierung des Tool Managements für effiziente Prozesse. Der Vorteil für den Kunden: Immer die optimalen Betriebsmittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

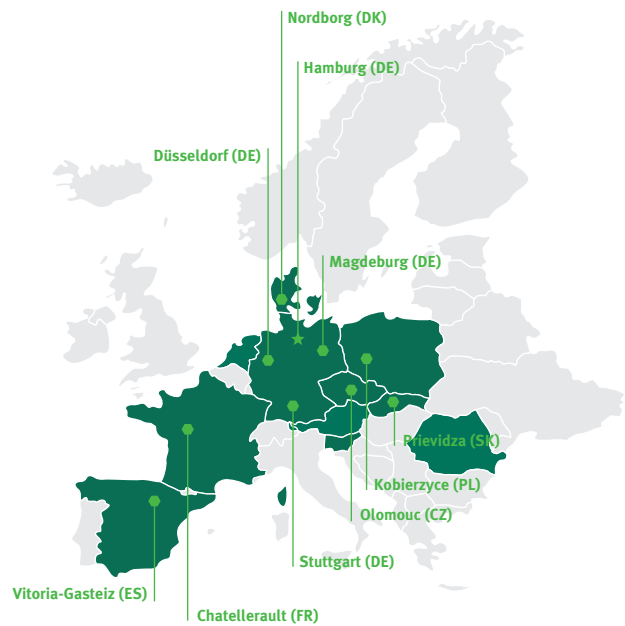
II. Unternehmensstrategie und Ziele

Das oberste Unternehmensziel der KROMI ist, Zerspanungsbetrieben national und international mit professionellen Serviceleistungen bei der Werkzeugversorgung den im Vergleich zu Mitbewerbern höchsten Kundennutzen zu stiften. Umsatz und Ergebnis sind allein die Konsequenz aller auf den Kundennutzen ausgerichteten Aktivitäten. Im Fokus steht die Optimierung und Effizienzsteigerung der Zerspanungsprozesse sowie die Kostenreduzierung in Fertigung und Verwaltung beim Kunden. Die kontinuierliche Entwicklung der Führungskräfte und Mitarbeiter von KROMI orientiert sich an dieser grundsätzlichen Ausrichtung. Für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung wird den Mitarbeitern von KROMI Raum für ihr unternehmerisches Handeln eingeräumt.

Als Pionier im Bereich des Tool Managements und herstellerunabhängiger Technologiespezialist optimiert KROMI den Werkzeugeinsatz in Zerspanungsbetrieben. Dabei analysiert das Unternehmen Kundenprozesse und -daten im Detail und identifiziert Verbesserungspotentiale. Dies ermöglicht es KROMI, die Werkzeugversorgung inklusive aller dafür erforderlichen Serviceleistungen passgenau in den Gesamtprozess der Kunden einzugliedern. Mit dieser Ausrichtung strebt der Vorstand in den kommenden Jahren organisches Wachstum in den Zielmärkten an.

III. Unternehmensstruktur

Unsere Standorte in Europa



- Vertriebsgebiet
- ★ Zentrale
- Niederlassung

Unsere Standorte in Brasilien

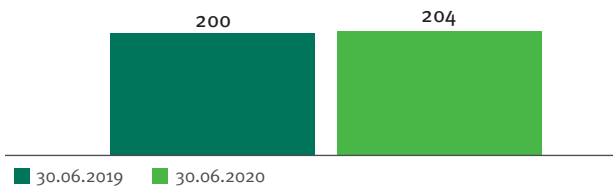


- Vertriebsgebiet
- Niederlassung

IV. Segmente

Eine Segmentierung anhand von Produkten, Produktgruppen, Dienstleistungen und Kompetenzfeldern ist aus Sicht des Vorstands angesichts der Homogenität der Produkte und Dienstleistungen nicht sinnvoll. Daher bildet KROMI geographische Segmente anhand des Produktionsstandortes der Kunden und orientiert sich somit an den relevanten Absatzmärkten. Im Berichtszeitraum wurde zwischen Inland (Deutschland), europäischem Ausland und Brasilien unterschieden.

V. Mitarbeiter



VI. Steuerungssystem

KROMI nutzt verschiedene Kennzahlen zur Steuerung der Leistung im Hinblick auf die Zielerreichung. Dabei werden Planungs- und Kontrollprozesse zur Bereitstellung der benötigten Kennzahlen und Informationen für die Entscheidungsträger auf den verschiedenen Managementebenen verwendet. So werden ausgehend von der strategischen Planung detaillierte Jahresplanungen und die jeweiligen Budgetwerte festgelegt. Durch rollierende monatliche Planungen werden Plan-Ist-Abweichungen identifiziert und analysiert, sodass gegebenenfalls bei negativen Entwicklungen frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zentrale Leistungsindikatoren zur Planung und Steuerung:



Zusätzlich zu den zentralen Leistungsindikatoren werden ebenfalls die unterstützenden Betrachtungsgrößen Lagerbestand, Lagerumschlagshäufigkeit sowie die Debitorenlaufzeit und Debitorenhöhe aktiv überwacht.

Zentraler Leistungsindikator und Definition	Indikation
Umsatz (Umsatzerlöse)	Ertragskraft / Auslastungsgrad von Kunden und Industrien / Marktabdeckung
Rohertragsmarge (Umsatzerlöse ohne sonstige Erlöse abzüglich Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz in %)	Ertragskraft / Veränderungen bei Werkzeugeinsatz und Preisen
Betriebsergebnis (Umsatzerlöse bis einschl. sonstige betriebliche Aufwendungen gem. GuV-Positionen 1. bis 7.)	Ertragskraft
Cash2Cash-Cycle (ergibt sich aus DPO, DIO und DSO)	Mittelbindung
Unterstützende Betrachtungsgröße	Indikation
Lagerbestand	Kapitalbindung
Lagerumschlagshäufigkeit	Änderungen von Lagerbestand und Umsatz (Werkzeugverbrauch)
Debitorenlaufzeit	Wirtschaftliche Situation der Kunden
Debitorenhöhe	Wirtschaftliche Situation der Kunden

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2019 / 2020 eingeführten Kostenträgerrechnung werden zukünftig die direkt zuordnungsbaaren Kosten den jeweiligen Kunden zugerechnet. Als zusätzliche Steuerungsgröße dient zukünftig der sich aus dem jeweiligen Kundenumsatz abzüglich der direkt zugeordneten Kosten ergebene Deckungsbeitrag 2. Die Overheadkosten werden nicht in diese Steuerungsgröße einbezogen.

Zur Vermeidung einer Doppelung werden zukünftig die unterstützenden Betrachtungsgrößen entfallen, da diese bereits im Cash2Cash-Cycle Berücksichtigung finden.

¹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IFW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_69_2020-Q3_Welt_DE_.pdf
² https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IFW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_67_2020-Q2_Welt_DE_.pdf
³ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IFW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_69_2020-Q3_Welt_DE_.pdf

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft erwartet infolge der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 einen globalen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,6%. Für 2021 wird mit einem kräftigen Anstieg der Produktion um 6,7% gerechnet.¹ Das Weltwirtschaftswachstum lag im Jahr 2019 bei 3,0%.² Die Unsicherheit bleibt aufgrund der Corona-Pandemie groß, die weitreichende Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat. Die Regierungen und Zentralbanken versuchen mit ihrer antizyklischen Fiskalpolitik und Geldpolitik die Wirtschaft in bisher noch nicht gekannten Dimensionen zu stützen, um die Folgen des Coronavirus einzudämmen. Es ist schwer das komplette Ausmaß bereits zum heutigen Tag abzuschätzen.³

Im Euroraum legte das BIP 2019 um 1,3% zu. Im Jahr 2020 steht der Euroraum vor der schwersten Rezession seit Bestehen der Währungsunion. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben zum größten Einbruch der Wirtschaftsaktivitäten seit Bestehen der Währungsunion geführt. Ein Wirtschaftseinbruch von 7,1% wird prognostiziert. 2021 wird ein Produktionsanstieg von 5,3% erwartet.⁴

Brasilien konnte 2019 ein BIP-Wachstum von 1,1% verzeichnen. Nach der Rezession ist das nun das dritte positive Jahr in Folge. Jedoch wirkt sich das Coronavirus auch auf Südamerika aus. Im laufendem Jahr 2020 wird in Brasilien mit einem BIP-Rückgang von 5,9% gerechnet. 2021 wird eine Erholung von 4,8% erwartet.⁵

Nachdem die Wirtschaftswachstumsrate in Deutschland in den Jahren 2018 und 2019 noch 1,3% und 0,6% betrug, ist im Jahr 2020 mit einem Produktionsrückgang von 5,5% zu rechnen. Sowohl der Binnenmarkt als auch der Außenhandel litten stark unter dem Coronavirus und die globale Wirtschaftskrise lastet auf den deutschen Exporten. Weltweite Produktionsausfälle und Betriebsschließungen belasten Unternehmensbilanzen, wodurch die Investitionsbereitschaft zurückgegangen ist. Für 2021 wird mit einem BIP-Wachstum von 4,8% gerechnet.⁶

⁴ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IFW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_70_2020-Q3_Euroraum_DE_.pdf

⁵ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IFW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_69_2020-Q3_Welt_DE_.pdf

⁶ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IFW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_71_2020-Q3_Deutschland_DE_.pdf

II. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als herstellernerutraler Spezialist für professionelles Tool Management richtet sich KROMI an produzierende Unternehmen im In- und Ausland. Der Fokus von KROMI liegt dabei auf allen Unternehmen, die eine mechanische Bearbeitung (Zerspanung) bei einem wesentlichen Werkzeugverbrauch aufweisen. Zu diesen Unternehmen zählen insbesondere Maschinen- und Anlagenbauer, Automobilzulieferer sowie die Luft- und Raumfahrtindustrie. Damit liefert die wirtschaftliche Lage in diesen Bereichen einen guten Indikator für die zukünftige Entwicklung von KROMI. Der Bereich Schiffsmotorenbau ist aufgrund der Größenordnung für KROMI von untergeordneter Bedeutung.

a. Maschinenbau / Präzisionswerkzeuge

Dem deutschen Maschinenbau gelang es nicht, an die letzten beiden Wachstumsjahre anzuknüpfen. Laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) sank im Jahr 2019 der nominale Umsatz im Vorjahresvergleich um 1,7% auf 228,7 Mrd. EUR. Verunsicherte Investoren, politische Verwerfungen und der in der Automobilbranche stattfindende Strukturwandel haben Spuren hinterlassen.⁷

Im Jahr 2019 lag die Produktion von Maschinen und Anlagen in Deutschland um real 2,8% unter ihrem Vorjahresniveau. Während im Jahr 2018 volle Auftragsbücher und Produktionsengpässe das Tagesgeschäft bestimmten und der Auslastungsgrad sein 10-Jahres-Hoch erreichte, sank die Kapazitätsauslastung zum Jahresende 2019 auf ihren niedrigsten Wert seit 2016. Der Auftragseingang ist 2019 in Deutschland um 9% zurückgegangen. Die preisbereinigte Produktion war mit -2,8% negativ im Jahr 2019. Die weltweite Nachfrage nach Investitionsgütern hat nachgelassen, sodass die deutschen Exporte geringer wurden. Besonders im zweiten Halbjahr verlangsamte sich die konjunkturelle Dynamik. Daraus resultierte ein Minus von 1,6% im zweiten Halbjahr 2019. Der Import von Maschinenbauprodukten sank 2019 um 0,8% auf 76 Mrd. EUR.⁸

Der weltweite Maschinenumsatz stieg 2019 nominal um 2% auf rund 2,7 Billionen EUR. Die Spitzenposition nahm erneut China mit einem Umsatzvolumen von 876 Mrd. EUR ein, was einem Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich von 2% entspricht. Den zweiten Platz belegt die USA, die ihren Umsatz um fast 7% auf 348 Mrd. EUR steigern konnten.⁹

b. Flugzeugbau und Luftverkehr

Das Jahr 2020 wird für die Fluggesellschaften das herausforderndste Jahr ihrer Historie sein. Es wird mit einem Nettoverlust von 84,3 Mrd. USD gerechnet. Auch im Jahr 2021 werden die Fluggesellschaften rote Zahlen schreiben, wenn auch in geringerem Maße. Während im Jahr 2019 die Ausgaben für den Luftverkehr bei 876 Mrd. USD lagen, erwartet die Internationale Luftverkehrsvereinigung (IATA) infolge der Coronapandemie für das Jahr 2020 einen drastischen Einbruch auf 434 Mrd. USD. Dies entspricht einem Rückgang von 50,4%. Das Passagieraufkommen fällt von 4,5 Mrd. im Jahr 2019 auf geschätzt 2,3 Mrd. im Jahr 2020.¹⁰ 2019 wurden rund 1.750 neue Flugzeuge für kommerzielle Flüge im Wert von 80 Mrd. USD ausgeliefert.¹¹ Laut IATA sind die für 2020 geplanten Flugzeugauslieferungen seit Beginn des Jahres um 40% zurückgegangen und liegen aktuell bei 960 neuen Flugzeugen.¹² Es wird erwartet, dass die Fluggesellschaften in allen Regionen im Jahr 2020 ein negatives Betriebsergebnis verzeichnen werden. Die Wiederherstellung der Luftverkehrsverbindungen wird in der Zeit nach der Coronapandemie von entscheidender Bedeutung sein, um die Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Der Luftverkehr ist für den internationalen Handel mit Industriegütern unerlässlich. Waren, insbesondere für die Zulieferindustrie, machen heute einen großen Teil des grenzüberschreitenden Handels aus. Die IATA prognostiziert, dass der Wert des internationalen Handels, der über den Luftweg erfolgt 2020 rund 5,5 Billionen USD betragen wird, etwa 15% weniger als 2019. Touristen, die im Jahr 2020 mit dem Flugzeug reisen, werden voraussichtlich 457 Mrd. USD ausgeben, 49% weniger als im Vorjahr. Eine weitere negative Auswirkung der Krise wird die Beschäftigung sein. Die Gesamtbeschäftigung des Luftverkehrssektors wird voraussichtlich auf 38,4 Mio. im Jahr 2020 zurückgehen; ein Rückgang um 45% im Verhältnis zu den geschätzten 70,4 Mio. Arbeitsplätzen im Jahr 2019.¹³

⁷ https://www.vdma.org/documents/14969753/48271265/MaBiZ_2020_final_1587484941149.pdf/34666b3a-4d70-9bfb-81fe-f3a9e13db772

⁸ https://www.vdma.org/documents/14969753/48271265/MaBiZ_2020_final_1587484941149.pdf/34666b3a-4d70-9bfb-81fe-f3a9e13db772

⁹ https://www.vdma.org/documents/14969753/48271265/MaBiZ_2020_final_1587484941149.pdf/34666b3a-4d70-9bfb-81fe-f3a9e13db772

¹⁰ <https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance-june-2020-report/>

¹¹ <https://www.iata.org/contentassets/6240530b9bcb40a6911262588432fbd/airline-industry-economic-performance-jun19-report.pdf>

¹² <https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance-june-2020-report/>

¹³ <https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance-june-2020-report/>

c. Automobilzulieferindustrie

Der weltweite PKW-Absatz sank im Jahr 2019 um 3,9 Mio. Einheiten auf 79,5 Mio. Fahrzeuge, was einem Rückgang von 5% entspricht. Maßgeblich daran beteiligt war der chinesische Markt, der um 10% nachgegeben hat. Besonders der Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten von Amerika belastete die chinesische Volkswirtschaft. Bei den leichten Nutzfahrzeugen legte der europäische Markt 2019 um 0,2 Mio. Einheiten zu. Der US-amerikanische Markt fiel um 0,2 Mio. Einheiten. Bei den schweren Nutzfahrzeugen ging der Weltmarkt insgesamt um 2% zurück. Die deutsche PKW-Produktion verzeichnete 2019 gleichfalls einen Rückgang. Fundamental hierfür war zum einen der rückläufige Weltmarkt und zum anderen die Umrüstungen der deutschen Werke für die Produktion von Elektrofahrzeugen.¹⁴

Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) verzeichnete der europäische Automarkt für 2019 ein Plus von 1%. Die Automobilindustrie Deutschlands konnte 2019 ihren Umsatz um ca. 9,1 Mrd. EUR bzw. 2% steigern.¹⁵

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Automobilmärkte weltweit einbrechen lassen. Im ersten Halbjahr 2020 sind die PKW-Neuzulassungen in Deutschland um 35% auf 1,21 Mio. PKW zurückgegangen. Zeitgleich ist der europäische Markt um 43%, der US-amerikanische Markt um 23% und der chinesische Markt um 27% zurückgegangen. Für das zweite Halbjahr wird eine leichte Erholung prognostiziert, jedoch ohne annähernd die erste Jahreshälfte ausgleichen zu können. Laut VDA wird der PKW-Weltmarkt 2020 insgesamt um 17% auf 65,9 Mio. Einheiten schrumpfen.¹⁶

III. Geschäftsverlauf – KROMI im Geschäftsjahr 2019 / 2020

a. Deutschland

Der Umsatz im Inland reduzierte sich trotz Neukundenakquisitionen von TEUR 36.099 im Vorjahreszeitraum auf TEUR 34.422. Dies ist hauptsächlich auf die durch die Corona-Pandemie bedingten umsatzschwachen Monate März bis Juni 2020 zurückzuführen.

b. Europäisches Ausland

Im europäischen Ausland konnte KROMI ebenfalls weitere Neukunden gewinnen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten damit allerdings nicht kompensiert werden, sodass sich der Umsatz von TEUR 30.576 im Vorjahr auf TEUR 27.157 reduzierte.

c. Brasilien

Der Umsatz in Brasilien entwickelte sich im ersten Geschäftshalbjahr sehr erfreulich, was zusätzlich durch Neukunden befördert wurde. Der Umsatz im Zeitraum Juli bis Dezember 2019 konnte in der Landeswährung BRL um 25% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Im gesamten Geschäftsjahr 2019 / 2020 wurde bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Umsatz von TEUR 7.867 erzielt, was einer Reduzierung von 3,0% im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: TEUR 8.109).

d. Entwicklung Finanzieller Steuerungskennzahlen

Die angepasste Prognose vom 15. Mai 2020 konnte für den Umsatz erreicht und für das Betriebsergebnis sogar leicht übererfüllt werden. Die ursprüngliche Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 wurde, vorwiegend bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, nicht vollumfänglich erfüllt. Allerdings erzielte KROMI trotz eines Umsatzrückgangs von 7,1% im Vergleich zum Vorjahr ein positives Betriebsergebnis, wie zu Geschäftsjahresbeginn avisiert. Nachstehend die Entwicklung im Überblick:

¹⁴ <https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobil-konjunktur-2019.html>

¹⁵ <https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobil-konjunktur-2019.html>

¹⁶ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200703-VDA-erwartet-f-r-2020-rund-ein-Viertel-weniger-Pkw-Verkaufe-in-Deutschland-und-Europa>

Steuerungskennzahl	Ursprüngliche Prognose 2019/20	Angepasste Prognose 2019/20	Ist 2019/2020	Vorjahr 2018/2019
Umsatz	Umsatzwachstum von rund 10 %	Umsatzrückgang gegen- über dem Vorjahreszeit- raum im einstelligen Prozentbereich	-7,1 %	-7,0 %
Rohermargen	Leicht unter dem Vorjahresniveau	n / a	22,2 %	22,2 %
EBIT (Betriebsergebnis)	Leicht positiv	Leicht negativ	89 TEUR	-1.167 TEUR
Lagerbestand	Leichte Verbesserung	n / a	17.939	22.032
Lagerumschlaghäufigkeit	Leichte Verbesserung	n / a	2,9	2,8
Debitorenlaufzeit	Leichte Verbesserung	n / a	61	64
Debitorenhöhe	Leichte Verbesserung	n / a	11.120	15.568
DPO	Leichte Verbesserung	n / a	-32	-33
DIO	Leichte Verbesserung	n / a	136	136
DSO	Leichte Verbesserung	n / a	63	66

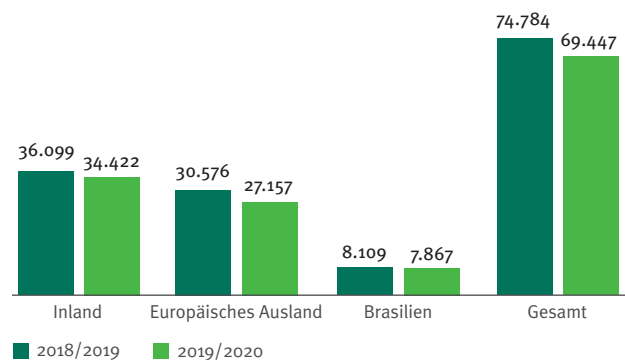
Während beim Working Capital im Vergleich zum Vorjahr sichtbare Verbesserungen realisiert werden konnten, führten die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab April 2020 zu negativen Effekten in der Ertragslage. Die erhebliche Reduktion im Umsatz und der dadurch geringere Rohertrag konnten durch frühzeitiges und konsequentes Kostenmanagement über das gesamte Geschäftsjahr teilweise abgefedert werden.

IV. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

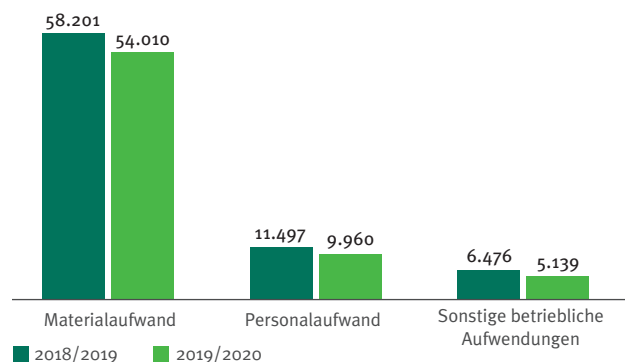
a. Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Berichtszeitraum gingen die Umsatzerlöse um 7,1 % auf TEUR 69.447 (Vorjahr: TEUR 74.785) zurück. Neben einer Abschwächung im allgemeinen Maschinenbau seit Geschäftsjahresbeginn liegt dieser Rückgang primär im coronabedingten Lockdown während des vierten Quartals 2019/2020 begründet, welcher sich bei den Kunden von KROMI in erheblichen Einschränkungen bzw. Stillstand der Produktion äußerte. Entsprechend verzeichnete KROMI im vierten Quartal branchenübergreifend und in allen Märkten einen deutlichen Nachfrage- und Absatzrückgang.



Material- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen im Jahresvergleich



Der Materialaufwand verringerte sich um 7,2% gegenüber dem Vorjahr. Absolut sank dieser im Geschäftsjahr 2019/2020 auf TEUR -54.010 (Vorjahr: TEUR -58.195). Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand/Umsatzerlöse) blieb identisch zum Vorjahr bei 77,8% (Vorjahr: 77,8%). Die Rohertragsmarge lag entsprechend auf Vorjahresniveau bei 22,2% (Vorjahr: 22,2%).

Die Personalaufwandsquote lag unter dem Vorjahreswert bei 14,3% (Vorjahr: 15,4%), im Wesentlichen bedingt durch die dauerhafte Reduktion der Anzahl der Vorstände in 2019 und durch den Sondereffekt in Höhe von TEUR 631 im Personalaufwand des Vorjahres im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes zum 31. Dezember 2018.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt und lagen bei TEUR -1.082 (Vorjahr: TEUR -575). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Abschreibungen infolge der Aktivierung der Nutzungsrechte (right of use) bedingt durch Ausweisänderungen im Zuge der Erstanwendung von IFRS 16. Die daraus folgenden Abschreibungen auf die aktivierten Nutzungsrechte von Miet- und Kfz-Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 TEUR 485.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/2020 werden Aufwendungen aus Währungseffekten im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien unter dem Finanzaufwand sowie Erträge aus diesen Währungseffekten unter den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte dahingehend angepasst. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2019/2020 um TEUR 1.343 auf TEUR 5.139 ab (Vorjahr: TEUR 6.482). Im Vorjahr war hier eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 537 aufgrund der Insolvenz eines Kunden enthalten.

Das EBIT (Betriebsergebnis) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr. Mit TEUR 89 konnte KROMI ein deutlich verbessertes, leicht positives EBIT erreichen (Vorjahr: TEUR -1.167).¹⁷

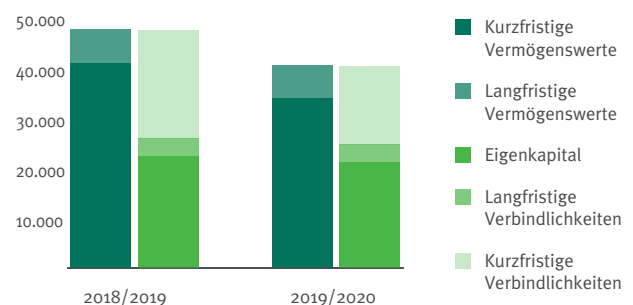
Die Finanzierungsaufwendungen lagen mit TEUR 3.111 deutlich über dem Vorjahresniveau (TEUR 387). Diese enthalten als Folge der kontinuierlichen Abwertung des brasilianischen Reals negative Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien in Höhe von TEUR 2.718. Im Vorjahreszeitraum ergaben sich positive Währungseffekte in Höhe von TEUR 224, welche unter den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen werden. Diese nicht-operativen Währungseffekte resultierten im Wesentlichen aus Euro-basierten Ausleihungen zwischen der Muttergesellschaft und der brasilianischen Tochtergesellschaft. Die Ausleihungen bestehen per 1. Juli 2020 nicht mehr, sodass entsprechende Währungseffekte ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 entfallen. Darüber hinaus enthalten die Finanzierungsaufwendungen erstmalig nach IFRS 16 erfasste Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28. Im Berichtszeitraum beliefen sich die sonstigen Finanzerträge auf TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 236).¹⁸

Die Ertragsteuern in Höhe von TEUR -181 sind im Wesentlichen auf die Auflösung von im Vorjahr auf Verluste gebildeten aktiven latenten Steuern der Einzelgesellschaft zurückzuführen.

KROMI verbuchte im Wesentlichen getrieben durch die oben beschriebenen nicht-operativen Währungseffekte in Höhe von TEUR 2.718 im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien ein Konzernergebnis von TEUR -3.158 (Vorjahr: TEUR -1.105).

b. Vermögenslage

Bilanz



Zum Stichtag 30. Juni 2020 belief sich die Bilanzsumme von KROMI auf TEUR 40.395 und lag damit unter dem Vorjahresniveau (TEUR 47.594).

¹⁷ Angepasster Vorjahreswert im Sinne der Vergleichbarkeit und entsprechend des veränderten Ausweises der Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/2020

¹⁸ Angepasster Vorjahreswert im Sinne der Vergleichbarkeit und entsprechend des veränderten Ausweises der Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/2020

Auf der Aktivseite der Bilanz lagen die langfristigen Vermögenswerte mit TEUR 6.597 zum 30. Juni 2020 auf Vorjahresniveau. Mit TEUR 931 wurden erstmalig Nutzungsrechten aus Leasingverträgen nach IFRS 16 ausgewiesen. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich um TEUR 1.097. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Bankguthaben zur Besicherung der Pensionserfüllung im Zuge des Ausscheidens eines ehemaligen Vorstandsmitglieds verpfändet war und nun wieder frei zur Verfügung steht und folglich unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen wird.

Beim Umlaufvermögen machte sich eine Verringerung der Vorräte positiv bemerkbar. Im Zuge der konsequenten Working Capital-Optimierung über das gesamte Geschäftsjahr konnten die Vorräte auf TEUR 17.939 (Vorjahr: TEUR 22.032) gesenkt werden. Auch die im vierten Quartal coronabedingt geringeren Geschäftsaktivitäten wirken sich hier aus. Ebenfalls konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch ein verbessertes Forderungsmanagement von TEUR 15.568 im Vorjahr auf TEUR 11.120 zum 30. Juni 2020 gesenkt werden. Die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert darüber hinaus aus den umsatzschwächeren Monaten im dritten und vierten Quartal im Zuge der Corona-Pandemie.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von TEUR 1.693 im Vorjahr auf TEUR 3.779 zum 30. Juni 2020. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein Bankguthaben zur Besicherung der Pensionserfüllung im Zuge des Ausscheidens eines ehemaligen Vorstandsmitglieds verpfändet war und nun wieder frei zur Verfügung steht.

Die Passivseite der Bilanz wies am 30. Juni 2020 einen im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Eigenkapitalbestand von insgesamt TEUR 21.052 aus (Vorjahr: TEUR 22.371), dies aufgrund des Konzernergebnisses. Die Eigenkapitalquote stieg bei einer niedrigeren Bilanzsumme in der Folge von 47,0% am 30. Juni 2019 auf 52,1% zum Abschlussstichtag 2020. Das Fremdkapital sank von TEUR 25.222 zum 30. Juni 2019 auf TEUR 19.342. Auf die langfristigen Verbindlichkeiten entfielen davon zum 30. Juni 2020 TEUR 3.637 (Vorjahr: TEUR 3.529). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 15.705 (Vorjahr: TEUR 21.695). Dieser Rückgang liegt zum einen darin begründet, dass im Zuge der Working Capital-Optimierung sowie der Geschäftsentwicklung im vierten Quartal 2019/2020 weniger Darlehen

zur Finanzierung der Betriebsmittel in Anspruch genommen wurden und geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden.

c. Finanzlage

Das Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten) lag mit TEUR 18.093 auf Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 19.275). KROMI war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR 7.156 (Vorjahr: TEUR -1.826). Diese ganz erhebliche Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem gezielten Abbau der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -753 (Vorjahr: TEUR -601), während sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf TEUR -4.297 (Vorjahr: TEUR 2.537) belief. Der deutlich geringere Finanzierungsbedarf resultiert im Wesentlichen aus den deutlich optimierten Vorratsbeständen sowie dem geringeren Niveau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres 2019/2020 betragen TEUR 3.779 (30. Juni 2019: TEUR 1.693).

Aktuell verfügt KROMI über Kreditlinien für Betriebsmittel in Höhe von TEUR 15.263, von denen zum 30. Juni 2020 TEUR 4.584 in Anspruch genommen waren.

Damit hat sich die Finanzlage der Gesellschaft zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr trotz der starken Beeinträchtigungen aufgrund der Pandemie deutlich verbessert.

V. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2019/2020 zeigte rückblickend ein sehr wechselhaftes Bild der wirtschaftlichen Lage.

In den ersten sechs Monaten wurde trotz einer gesamtwirtschaftlichen Abschwächung ein Umsatzwachstum von 4,2% gegenüber dem Vorjahr realisiert. In Brasilien konnte in der Landeswährung BRL sogar einen Umsatzzanstieg von 25% erzielt werden.

Im ersten Geschäftshalbjahr war KROMI entsprechend auf Wachstumskurs.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den weitgreifenden Lockdown reduzierten die KROMI-Kunden ab März 2020 ihre Produktionslevel massiv, was sich ab April 2020 erheblich in der Geschäftsentwicklung niedergeschlagen hat.

In der Folge musste KROMI die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 anpassen und verzeichnete nach einem guten Start einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr von 7,1% auf TEUR 69.447. Trotz des coronabedingten Umsatzeinbruchs wurde aufgrund der bereits zu Beginn des Geschäftsjahres eingeleiteten Schritte zur Kostensenkung ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes und positives Betriebsergebnis erzielt (TEUR 89). Zudem gab es anders als im Vorjahreszeitraum keine belastenden Sondereffekte.

Durch ein verbessertes Forderungs- und Bestandsmanagement sieht sich die Gesellschaft mit Zahlungsmitteln von TEUR 3.779 sowie einer Eigenkapitalquote von 52,1% zum 30. Juni 2020 auch in diesem herausfordernden Marktumfeld gut positioniert, um künftig wieder profitabel wachsen zu können.

C. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 D. HGB ¹⁹

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierte Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Investor-Relations-Webseite der KROMI unter <http://ir.kromi.de/websites/kromi/German/7050/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html> öffentlich zugänglich gemacht.

¹⁹ Lageberichtstypische jedoch nicht geprüfte Angabe.

²⁰ https://www.vdma.org/documents/106133/28364567/Auftragseingang-Maschinenbau-Mai2020_1593692139476.pdf/99dcccdd7-1e6f-92b9-e27a-e0def7d4abea

D. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

I. Prognosebericht

a. Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 / 2021

Der Vorstand plant, das Geschäft mit Bestands- und Neukunden auch in Zukunft weiter auszubauen. Zusätzliches Wachstum soll vor allem an vorhandenen Standorten erzielt werden, während neue Märkte vornehmlich in Begleitung von Bestandskunden erschlossen werden sollen. Trotz des Umsatzrückgangs im Geschäftsjahr 2019 / 2020 ist der Vorstand aufgrund der diversifizierten Kundenstruktur und der getroffenen Effizienzmaßnahmen zuversichtlich, mittelfristig profitabel zu wachsen.

b. Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Langfristig und über Konjunkturzyklen hinaus sind KROMIs Kunden in Wachstumsmärkten aktiv, auch wenn die Zielbranchen von KROMI in Folge der Corona-Pandemie stark belastet sind. Der allgemeine Maschinenbau, die Luft- und Raumfahrt sowie die Automobilzulieferindustrie stehen aus heutiger Sicht zudem unter Transformationsdruck. Im deutschen Maschinenbau sind im bisherigen Jahresverlauf 2020 deutlich weniger Auftragseingänge verbucht worden. Kunden bestellten 13 % weniger Maschinen, Komponenten und Dienstleistungen als im Vorjahreszeitraum.²⁰ Laut IATA werden die gesamten weltweiten Ausgaben im Flugverkehrssektor 2020 deutlich zurückgehen. Auch die Automobilindustrie leidet unter der Corona-Pandemie. Die VDA erwartet auf dem PKW-Weltmarkt einen Rückgang von 17%. Das erste Halbjahr 2020 war besonders stark betroffen.

Nach aktuellem Wissenstand ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie noch auf Monate zu Einschränkungen im öffentlichen Leben führen wird. Vor diesem Hintergrund ist eine valide Aussage zu der Entwicklung des Marktumfelds kaum möglich. Durch die beschleunigte Umsetzung der Digitalisierung und einer stärkeren Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sieht sich KROMI mit ihrem Geschäftsmodell und der über Branchen und Länder verteilten Kunden grundsätzlich gut positioniert, um an der langfristig erwarteten positiven Entwicklung ihrer wichtigsten Zielbranchen teilzuhaben.

c. Erwartete Entwicklung von KROMI

Nachdem die Corona-Pandemie nur im vierten Geschäftsquartal 2019 / 2020 einen Einfluss auf das Geschäft hatte, plant KROMI für den Umsatz im Geschäftsjahr 2020 / 2021 aufgrund der ungewissen Dauer der Corona-Pandemie mit einer über zwölf Monate weiter reduzierten Nachfrage bei ihren Bestandskunden. Unter Berücksichtigung neu akquirierter Kunden strebt KROMI jedoch einen Umsatz auf Vorjahresniveau an.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 / 2020 rollte KROMI ihr modifiziertes und stärker auf die individuellen Kundenbedürfnisse ausgerichtete neue Geschäftsmodell aus. Darüber hinaus wurde im gleichen Zeitraum ein Performance-Programm implementiert. Die darin angestrebte Effizienzsteigerung bei den Geschäftsprozessen sowie die Redimensionierung der benötigten Kapazitäten zielen auf eine Steigerung der Produktivität im laufenden Gesamtgeschäftsjahr. Fortschritte im Lagerbestand, in der Lagerumschlagshäufigkeit, der Debitorenlaufzeit und -höhe wurden schon im Berichtszeitraum implementiert. Der Vorstand erwartet daher im laufenden Geschäftsjahr bei DIO, DPO und DSO eine weitere leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Zusammenfassend wird für das Geschäftsjahr 2020 / 2021 mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau und einer leicht verbesserten Rohertragsmarge gerechnet sowie ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erwartet.

II. Chancen und Risikobericht

a. Bericht und Erläuterungen gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Generell umfassen das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) neben den rechnungslegungsbezogenen Prozessen auch sämtliche Risiken und Kontrollen mit Bezug auf die Rechnungslegung. Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Jahresabschlusses und Lageberichts entgegenstehen. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahresabschluss und Lagebericht bewertet. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems in diesem Zusammenhang ist, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, sodass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzelabschluss und Lagebericht erstellt wird.

b. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Der Vorstand von KROMI hat zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Wesentliche Elemente zur Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten IT-Systemen. Ein zentrales Element ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass wesentliche vollziehende (z. B. Vertrieb), buchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. IT-Administration) Tätigkeiten nicht in einer Hand vereint sind. Mittels des Vier-Augen-Prinzips soll gewährleistet werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt.

c. Risikomanagement und -methoden

KROMI hat zur Durchführung und Absicherung ihrer Geschäfte Systeme, Verfahrensweisen und Gremien installiert, die es dem Vorstand ermöglichen, unwesentliche, wesentliche und bestandsgefährdende operative und finanzielle Risiken für die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken. Es soll sichergestellt werden, dass kritische Informationen direkt und zeitnah an das Management weitergeleitet werden. Das Risikomanagementsystem verfolgt dabei folgende Grundprinzipien und Zielsetzungen:

- einheitliche Sichtweise auf Risiken,
- schneller Überblick über die tatsächliche Risikosituation innerhalb von KROMI,
- konsequente Aufdeckung und Adressierung von Lücken,
- risikoorientierte Konzentration auf die wesentlichen Geschäftsbereiche und Prozesse sowie notwendige Kontrollen,
- kostenbewusste und praxisnahe Umsetzung ohne unnötige Bürokratie,
- einheitliche Betrachtungs- und Vorgehensweise aller kontrollrelevanten Teilbereiche.

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt KROMI das auf Tabellenkalkulationen basierende Steuerungs- und Kontrollsystem Jedox, das im Wesentlichen auf den Daten des ERP-Systems SAP aufsetzt. In einem Risikohandbuch sind die wesentlichen bekannten Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb des Unternehmens zugeordnet worden. Bestehende Risikopotenziale werden laufend beobachtet und adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden, wenn möglich, ergriffen.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Hier werden die Risiken nach ihrer Relevanz und Bedeutung gruppiert. Bezüglich der Relevanz wird in „unwesentliche“, „wesentliche“ und „bestandsgefährdende“ Risiken unterschieden.

d. Risiken

Der KROMI-Vorstand ist für die Früherkennung, Kontrolle und Kommunikation von Risiken unmittelbar verantwortlich. So kann die Gesellschaft schnell und umfassend auf potenzielle Risiken reagieren. Bei seiner Gesamtbewertung der Risikosituation ist der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass folgende Risiken und ihre Behandlung im Geschäftsjahr 2020 / 2021 von besonderer Bedeutung sein werden:

i. Marktrisiken und Corona-Pandemie

Die Kunden von KROMI sind vor allem in den Branchen allgemeiner Maschinenbau, Automobilzulieferer sowie der Luft- und Raumfahrt in Deutschland sowie im europäischen Ausland und Brasilien aktiv. Die Nachfrage nach ihren Produkten unterliegt infolge konjunktureller Einflüsse, Energiekosten, Saisoneinflüssen, Verbrauchernachfrage und anderer Faktoren zum Teil starken Schwankungen mit entsprechenden Folgen für den Bedarf von KROMI angebotenen Leistungen und Produkte. Hieraus können sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KROMI ergeben.

Ein außergewöhnlicher Anlass für eine starke Schwankung der Nachfrage nach KROMI Dienstleistungen trat zum Ende des dritten Quartals des Geschäftsjahres 2019/2020 mit der globalen Ausbreitung des Coronavirus und den damit einhergehenden eindämmenden Maßnahmen ein. Die daraus resultierenden Werksschließungen und Produktionsstopps betrafen mehrere Kunden von KROMI und führten bei diesen zu einem massiven Umsatzrückgang. Aufgrund der mangelnden Prognostizierbarkeit der weiteren Entwicklung und der Möglichkeit eines zweiten Lockdowns in Deutschland und anderen Standorten bzw. Vertriebsgebieten von

KROMI, welcher zu erheblichen Umsatz- und Ergebnisrückgängen führen könnte, muss dieses Risiko bis auf Weiteres als wesentlich eingestuft werden.

KROMI wird die Auswirkungen bei ihren Kunden sorgfältig beobachten und die Rückwirkungen auf das eigene Geschäft analysieren und sich den neuen Gegebenheiten anpassen.

ii. Liquiditätsrisiko

Das Geschäftsmodell von KROMI erfordert die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Finanzierung des Working Capitals. Das Halten einer ausreichenden Liquiditätsreserve wird durch ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement erreicht. Für die Berechnung der notwendigen Liquidität werden sowohl eine kurzfristige, rollierende Liquiditätsplanung, als auch eine mittelfristige Finanzplanung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Instrumente kann der Finanzbedarf rechtzeitig mit den kreditgebenden Instituten abgestimmt und gedeckt werden. Durch das erfolgreiche Liquiditätsmanagement bestand im Berichtszeitraum zu keiner Zeit ein wesentliches quantifizierbares Liquiditätsrisiko im Sinne der Risikodefinition.

iii. Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen

Die Gesellschaft sieht derzeit nicht das Risiko von nachhaltigen Zinsänderungsrisiken im Euroraum. Vorsorglich wurde jedoch bereits im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Zinsswap von 1,5 Mio. EUR für die Absicherung der Kaufpreisfinanzierung für das Gebäude Tarpenring 11 abgeschlossen. Der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Marktwert betrug zum Abschlussstichtag TEUR 35.

Im Geschäftsjahr 2019 / 2020 blieb das Zinsniveau nahezu unverändert. Zum Stichtag betrug der Leitzins im Euroraum 0,0%. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Referenzzinssatz im Geschäftsjahresverlauf fundamental verändern wird. Demzufolge sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Veränderung des Leitzinssatzes im Sinne der Risikodefinition im Geschäftsjahr 2020 / 2021 zu erwarten.

iv. Forderungsausfallrisiko / Insolvenzrisiko eines Kunden

KROMI steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein konsequentes Debitoren-Management. Zu den Kunden von KROMI gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit hoher Bonität. Grundsätzlich liegt dennoch ein Risiko bezüglich des Zahlungsverhaltens und der Zahlungsfähigkeit vor. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage würden sich insbesondere bei einem Forderungsausfall eines Kunden oder einer Kundengruppe mit einem Forderungsbestand von mehr als 10% der Gesamtforderung ergeben. Zurzeit

erfüllt lediglich eine Kundengruppe dieses Kriterium. Von der Entnahme der Werkzeuge aus den Ausgabeautomaten bis zum Zahlungseingang können einschließlich der vereinbarten Zahlungsziele zwischen zwei und vier Monate vergehen. Dem Forderungsausfallrisiko begegnet KROMI durch eine Diversifikation des Kundenportfolios. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2018 / 2019 zur weiteren Absicherung des Insolvenzrisikos eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, die im großen Umfang Kundenforderungen absichert. Vor Abschluss eines neuen Kundenvertrags erfolgt darüber hinaus eine Überprüfung der Kundenbonität auf Basis der allgemein zugänglichen Informationen. Im Rahmen des Forderungsmanagements werden alle Forderungen turnusgemäß von Vorstand und Finanzleitung einer Überprüfung unterzogen und, wenn nötig, durch ein persönliches Gespräch mit dem Kunden abgeklärt. Gleichwohl unterliegen alle Kunden einem festgelegten, automatisierten Forderungsmanagement / Mahnverfahren. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Ausfall von Debitoren im Sinne der Risikodefinition bekannt.

v. Warenrisiko / Lagerisiko

Bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung übernimmt KROMI zunächst vorhandene Werkzeugbestände des Kunden, speist diese sukzessive in die Automatenversorgung ein und trägt somit das Finanzierungsrisiko.

Die Systeme von KROMI sind darauf ausgelegt, die historischen Werkzeugverbräuche zu analysieren und daraus Daten für die bedarfsgerechte Wiederbeschaffung unter der Annahme eines kontinuierlichen Verbrauchs abzuleiten. Für die exakte Bestimmung der Orderquantität von Werkzeugen bei veränderlichem Bedarf des Kunden sind zusätzliche Informationen über die zukünftige Produktionsplanung erforderlich. Diese Daten können ausschließlich vom Kunden geliefert werden. KROMI vereinbart daher mit den Kunden ein geeignetes Kommunikationskonzept zur Erfassung und Berücksichtigung dieser Kundendaten bei der Warendisposition. Sollte es dennoch zu Bestandsüberhängen bei KROMI kommen, ist mit den Kunden die Abnahme dieser Warenbestände innerhalb fest vereinbarter Zeitpunkte durch den Werkzeugversorgungsvertrag geregelt, soweit die Rückgabe von Überhangwerkzeugen an die betreffenden Lieferanten ausgeschlossen ist. Im Insolvenzfall eines Kunden kann es zur Gefährdung dieses Vorgehens kommen. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Waren- und Lager Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

vi. Risiken bezüglich Währungsänderungen

Das Auslandsgeschäft ist derzeit hinsichtlich des Risikopotenzials aus Währungsdifferenzen zu vernachlässigen, da grundsätzlich in Euro fakturiert wird. In Brasilien werden Wareneinkäufe und Verkäufe durch die Tochtergesellschaft vor Ort in Landeswährung durchgeführt. Ein direktes Währungsänderungsrisiko aufgrund von Handelsgeschäften liegt somit derzeit nicht bzw. nur in untergeordnetem Umfang vor. Zum Ablauf des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus Währungsveränderungen im Sinne der Risikodefinition bekannt, die das Ergebnis von KROMI erheblich negativ beeinflussen könnten.

vii. Risiken aus dem Engagement in Brasilien

In Brasilien stellte sich die Geschwindigkeit der möglichen Marktdurchdringung durch verschiedene regulatorische und administrative Prozesse langsamer dar. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft wird sehr eng begleitet und das Management kontinuierlich kurzfristig informiert. Die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der aktuell weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Situation in Brasilien bleiben abzuwarten. Die Umsatzeinbrüche der vergangenen Jahre im Bestandsgeschäft haben sich zwischenzeitlich wieder erholt und konnten durch das Neugeschäft mehr als kompensiert werden. Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Geschäftsjahre, einem Umsatzwachstum im neuen Geschäftsjahr sowie vielversprechender Neukundengespräche ist der Vorstand weiterhin davon überzeugt, dass die Erwartungen mittelfristig erfüllt werden.

KROMI hat eine unbefristete Patronatserklärung zugunsten der brasilianischen Tochtergesellschaft abgegeben. Darüber hinaus sind zum Stichtag keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Engagement in Brasilien im Sinne der Risikodefinition bekannt.

viii. Unternehmensstrategische Risiken

Investitions- sowie Kooperations- und Beteiligungsentscheidungen können zu unternehmensstrategischen Risiken führen, die daraus resultieren, dass Erwartungen, die in interne Projekte (beispielsweise Investitionen) sowie in strategische Kooperationen gesetzt wurden, nicht erfüllt werden oder innerhalb des geplanten Zeitrahmens nicht umgesetzt werden konnten. Mit frühzeitigen Chancen- und Risikoanalysen durch erfahrene Facheinheiten, gegebenenfalls unterstützt durch externe Berater, werden diesbezügliche Risiken begrenzt. Wesentliche quantifizierbare unternehmensstrategische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

ix. Informationstechnische Risiken

IT-Systeme sind wesentlicher Bestandteil von KROMIs Geschäftsprozessen. Mit dem Einsatz von IT gehen sowohl Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Stabilität der Geschäftsprozesse als auch die Vertraulichkeit von Daten einher, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und das Image von KROMI haben können. Risiken in Bezug auf die IT werden laufend überwacht. Sofern erforderlich werden notwendige Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen. Ausgehend von den relevanten Geschäftsprozessen und den zu verarbeitenden Daten werden die IT-Systeme regelmäßig hinsichtlich ihres Sicherheitsniveaus bewertet. Hierbei werden unterschiedliche Bedrohungsszenarien, wie zum Beispiel Systemausfälle oder Hackerangriffe, berücksichtigt. Als Resultat dieser Analysen wurden redundante Systeme an unterschiedlichen Standorten installiert sowie zusätzliche externe Backup-Systeme benutzt. Durch das IT-Design der KTC-Versorgung ist sichergestellt, dass bei einer Störung oder einem vorübergehenden Serverausfall die KTC-Automatenversorgung bei den Kunden permanent gewährleistet ist. Datenverluste werden durch zusätzliche externe Datensicherungen vermieden. Zur weiteren Minimierung des Risikos und zum Erhalt der effizienten, sicheren Geschäftsprozesse prüft KROMI darüber hinaus laufend ihre IT-Systeme und entwickelt sie ständig weiter. Wesentliche quantifizierbare informationstechnische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

e. Chancen

i. Chancen durch den Trend zum Outsourcing im verarbeitenden Gewerbe

Die Fokussierung der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe auf ihre Kernkompetenzen gewinnt weiter an Stellenwert. Randbereiche der Produktion werden zunehmend ausgelagert. Kostendruck, hohe Lagerbestände an C-Teilen (Produkte mit einem geringen Wert, die für einen geregelten Geschäftsablauf unabdingbar sind), Kapitalbindung und fehlende Transparenz sind Beweggründe für Industrieunternehmen, Outsourcing – auch von Präzisionswerkzeugen – zu betreiben. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Marktpotenzial für KROMI. Das bei den Kunden häufig fehlende Werkzeug-Know-how sowie die nicht vorhandene Datenbasis zur Optimierung des Werkzeugeinsatzes bedeuten zudem hohen externen Beratungsbedarf und somit eine große Chance für KROMI.

ii. Wachstum mit multinationalen Bestandskunden

Für KROMI bietet die multinationale Kundenstruktur kontinuierliches hohes Wachstumspotenzial. So realisiert KROMI Wachstum durch die Ausweitung des Tool Managements bei Bestandskunden, die auch bei neuen Standorten im Ausland auf die Dienstleistungen von KROMI zurückgreifen. Dies bietet den KROMI-Kunden insbesondere auch in einem coronabedingt wirtschaftlich schwierigen Umfeld die Möglichkeit, die eigenen Strukturen zu straffen und damit weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

iii. Marktchancen als herstellerunabhängiger Pionier

Innerhalb der Nische des Tool Managements hat sich KROMI als Pionier und Vorreiter der Branche ein Renommee erarbeitet. In Relation zum relevanten Markt ist der Marktanteil jedoch eher unbedeutend. Somit bietet der Markt exzellente Wachstumschancen, die sich aufgrund wachsender Outsourcing-Tendenzen in der Industrie noch verstärken dürften. Darüber hinaus ist KROMI im Gegensatz zu Mitbewerbern nicht an bestimmte Hersteller gebunden, sondern bietet das Tool Management herstellerübergreifend an.

iv. Qualifiziertes Personal

Hoch qualifizierte Mitarbeiter sind für KROMI ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit ihrem Geschäft bewegt sich KROMI in einer Branche mit stetig wachsenden technischen und organisatorischen Anforderungen. Erfahrung und Sachkunde spielen deshalb eine große Rolle und bieten KROMI eine hohe Chance, weiter zu wachsen. Daneben ist ein detailliertes Fachwissen vor allem in Produktions- und Materialkunde erforderlich. Bisher bleiben die Mitarbeiter KROMI zumeist lange verbunden. Eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird auch für die Zukunft das Ziel von KROMI sein. Darüber hinaus konkurriert KROMI mit anderen Unternehmen auch um neue hoch qualifizierte Mitarbeiter. Um auch künftig geeignete Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter zu halten, wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Weiterhin plant KROMI auch zukünftig, den betrieblichen Teil für duale Studenten aus verschiedenen Fachbereichen anzubieten.

f. Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation von KROMI ergibt sich aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und Chancen, die fortlaufend mithilfe des etablierten Risikomanagementsystems erfasst und kontrolliert werden. Nach den heute bekannten Informationen ist KROMI aus Sicht des Vorstands

derzeit keinen Risiken ausgesetzt, die über das untrennbar mit dem Geschäft verbundene Maß sowie die erwartete Geschäftsausweitung hinausgehen. Sämtliche Risiken werden kontinuierlich beobachtet und, sofern möglich, werden entsprechende Absicherungen vorgenommen. So sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft insgesamt gefährden könnten.

Im Geschäftsjahr 2019 / 2020 hat sich das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell von KROMI insgesamt bewährt, jedoch identifiziert KROMI bei ihren Kunden und im Markt einen stärker werdenden Trend hin zu mehr Transparenz von Leistungen und Kosten. Diese Entwicklung hat KROMI aufgenommen und arbeitet intensiv daran, diesen Erfordernissen gerecht zu werden. KROMI sieht darin große Chancen, die Bestandskunden noch individueller zu bedienen und weitere Kunden durch die Erfüllung dieser Nachfragesituation für das zukünftige KROMI-Modell zu gewinnen. Aufgrund der konstanten wiederkehrenden Zahlungseingänge, der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie Qualität und Bonität der diversifizierten Kundenbasis befindet sich KROMI in einer guten Position. Zum Abschlussstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand von KROMI gefährdeten oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten lassen.

E. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats von KROMI Anwendung finden und erläutert die Höhe sowie die Struktur der Einkommen von Vorstand und Aufsichtsrat.

I. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Leistungen, an den Leistungen des Vorstands, der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds mit dem Ziel der Festlegung insgesamt angemessener Vergütungen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011/2012 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen und dieses im Geschäftsjahr 2014/2015 im Hinblick auf die Vereinfachung der Durchführung bei unveränderter Struktur durch Abschluss entsprechender Ergänzungsvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern fortentwickelt. Die Vorstände haben danach einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Letztgenannte werden in markt- und konzernüblicher Weise gewährt. Dazu zählen die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Soweit diese Leistungen als geldwerte Vorteile zu beurteilen sind, werden sie entsprechend versteuert.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem orientiert sich an den Anforderungen

- einer individuell angemessenen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied,
- der Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung,
- der Aufteilung in fixe und variable Bestandteile,
- einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage,
- der Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen,
- der Ausrichtung auf relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen,
- einer Begrenzung der variablen Vergütung sowie
- der Möglichkeit für den Aufsichtsrat, auf außerordentliche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die bisherigen und sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Marktüblichkeit und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der variable Anteil wird danach bei KROMI für jedes Vorstandsmitglied auf maximal 40 % der Gesamtdirektvergütung begrenzt. Die variable Vergütung wird dabei zu 60 % als kurzfristige variable Vergütung im Anschluss an die Beurteilung der Zielerreichung und zu 40 % als langfristige variable Vergütung gewährt. Zusätzlich zur individuellen

Obergrenze der Gesamtbezüge jedes Vorstandsmitglieds gilt eine Gesamtbonusobergrenze für den Gesamtbetrag der allen Mitgliedern des Vorstands gewährten variablen Vergütungen in Relation zum Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern im jeweiligen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat vereinbart die für das jeweilige Geschäftsjahr relevanten Ziele mit dem Vorstandsmitglied vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31. Juli des relevanten Geschäftsjahres, in einer Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung zur Bemessung der variablen Vergütung umfasst sowohl quantitative Ziele, die sich an Leistungskennziffern des Unternehmens orientieren, als auch qualitative Ziele. In der Zielvereinbarung werden das Verhältnis der jeweiligen Ziele untereinander (Gewichtung) und die für die Erfolgsmessung der einzelnen Ziele relevanten Kennziffern und Zielerreichungsparameter festgelegt.

Die Gesamtzielerreichung ermittelt sich durch eine gewichtete Addition der erreichten Zielwerte für die einzelnen Ziele. Die maximal mögliche Zielerreichung beträgt für das jeweilige einzelne Ziel 200% des vereinbarten Zielwertes. Ist für sämtliche der einzelnen Ziele eine Zielerreichung von 0% zu verzeichnen, entsteht der Anspruch auf die variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr nicht. Ein Mindestbetrag für die variable Vergütung ist nicht vereinbart.

Die langfristige variable Vergütung wird über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gestreckt und in drei Raten in Höhe von jeweils maximal einem Drittel ausbezahlt. Eine Auszahlung der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung erfolgt nur bei einer nachhaltigen positiven Wertentwicklung der Gesellschaft. Negative Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitgliedes bzw. ein negativer Gesamterfolg der Gesellschaft (Malus-Sachverhalt) können die Höhe der noch nicht ausgezahlten zurückbehaltenen Anteile verringern oder ganz entfallen lassen. Hierüber entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Umstände des Einzelfalles.

Im Berichtsjahr war Herr Bernd Paulini als Vorsitzender des Vorstands und Herr Christian Auth als Finanz- und Personalvorstand tätig. Herr Axel Schubert war bis zum 30.09.2019 als Vorstand für das Ressort IT und Verwaltung tätig. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/2020 betragen TEUR 715 (Vorjahr: TEUR 646).

Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Angabe der Bezüge in individualisierter Form, enthält der Anhang.

II. Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung je Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 30, der Aufsichtsratsvorsitzende in Höhe von TEUR 80. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühestens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020/2021 fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten. Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund eines freiwilligen Verzichts vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in Höhe von 20 % TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 170).

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte enthält der Anhang.

F. Übernahmerechtliche Angaben

I. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital von KROMI beträgt EUR 4.124.900,00. Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Die Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiegattungen sind nicht vorgesehen. Folglich gewährt der Besitz einer Aktie eine Stimme bei den Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

II. Direkte oder indirekte Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Am Kapital der KROMI Logistik AG waren zum 30. Juni 2020 auf Basis der jeweils letzten Stimmenrechtsmitteilung folgende direkte oder indirekte Beteiligungen gemeldet, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

	Anzahl Stimm- rechte	Anteil aller Stimm- rechte	Davon Zurechnung gem. § 34 Abs. 1 WpHG	Anteil	Über:
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	3.371.359	81,73%	81,73%		Norman Rentrop

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV hat ihren Sitz in Bonn, Deutschland.

III. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

IV. Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme existieren nicht. Soweit die Arbeitnehmer an der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

V. Stimmrechtsbeschränkungen oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

VI. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der KROMI. Danach ist der Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds zuständig. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Die Satzung der Gesellschaft kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung gem. § 179 AktG geändert werden. Der Aufsichtsrat ist gem. § 21 der Satzung zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich ihre Fassung betreffen.

VII. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2019 ist der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Eintragung im Handelsregister ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um höchstens EUR 2.062.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019) und dabei gemäß § 5 Ziffer 5 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einem Konsortium derartiger Emissionsbanken mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen

- I. soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- II. soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options-bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- III. soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet (Höchstbetrag)

und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder

- IV. soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie z.B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehender Ziffer III. sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

VIII. Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes enthalten ein außerordentliches Kündigungsrecht der Mitglieder des Vorstandes, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und/oder mittelbar) mehr als 50% der Stimmrechte sämtlicher KROMI-Aktien auf sich vereint. Im Falle einer Kündigung würde das entsprechende Mitglied des Vorstandes eine Abfindung in Höhe der Bezüge, die es bis zum Ende der regulären Laufzeit des Anstellungsvertrages erhalten hätte (abgezinst mit 10% p.a.), erhalten. Im Falle von Herrn Paulini wurde dieses Kündigungsrecht bereits unabhängig von der Durchführung des Angebotes durch den Vollzug des Aktien-

kaufvertrages ausgelöst. In einer zusätzlichen Vereinbarung zum Aktienkaufvertrag hatten sich die damaligen Mitglieder des Vorstandes jeweils gegenüber der TGV verpflichtet, von diesem Recht für den Kaufvertrag vom 16. Juni 2016 keinen Gebrauch zu machen. Einzelheiten zu den Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern enthält der Anhang.

IX. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG

Die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV hält zum Stichtag 30. Juni 2020 auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung 81,73% der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG. Die KROMI Logistik AG ist daher eine abhängige Gesellschaft der TGV i.S.v. § 312 AktG und unterliegt der entsprechenden Berichtspflicht.

Demgemäß erstattet der Vorstand der KROMI Logistik AG hiermit – zugleich als Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG – folgenden Negativbericht:

Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 hat die KROMI Logistik AG keine Rechtsgeschäfte mit der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundenen Unternehmen oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen vorgenommen, und keine anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen, einschließlich solcher im Verhältnis der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV und mit dieser verbundenen Unternehmen zu Tochtergesellschaften der KROMI Logistik AG.

Hamburg, den 28. September 2020

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Christian Auth





KONZERN- ABSCHLUSS

Konzernbilanz	54
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	55
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	56
Konzern-Kapitalflussrechnung	57
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	58
Konzernanhang	59
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	104
Bilanzeid	108

Konzernabschluss

A. Konzernbilanz nach IFRS zum 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019

	30.06.2020*	30.06.2019
Langfristige Vermögenswerte	6.597	6.623
Immaterielle Vermögenswerte	458	401
Sachanlagen	3.875	3.731
Nutzungsrechte	931	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	577	1.674
Latente Steueransprüche	756	817
Kurzfristige Vermögenswerte	33.798	40.970
Vorräte	17.939	22.032
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.120	15.568
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	951	1.432
Ertragsteuerforderungen	10	245
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.779	1.693
Aktiva	40.395	47.593

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

	30.06.2020*	30.06.2019
Eigenkapital	21.052	22.371
Gezeichnetes Kapital	4.125	4.125
Kapitalrücklage	15.999	15.999
Gewinnrücklage	1.007	1.007
Sonstige Rücklagen	3.229	1.319
Konzernbilanzverlust	-3.310	-19
Auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	21.050	22.431
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	2	-60
Langfristige Verbindlichkeiten	3.637	3.529
Rückstellungen für Pensionen	2.184	2.319
Langfristige verzinsliche Darlehen	600	700
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	476	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	330	470
Latente Steuerverbindlichkeiten	47	40
Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.705	21.693
Ertragsteuerverbindlichkeiten	25	120
Kurzfristige, verzinsliche Darlehen	8.372	11.674
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.603	6.785
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	467	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.239	3.114
Passiva	40.395	47.593

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

* Der Konzern hat IFRS 16 zum 1. Juli 2019 erstmals unter der modifiziert retrospektiven Methode angewendet. Bei der Anwendung dieser Methode werden die Vergleichsinformationen des Geschäftsjahres 2018 / 19 nicht angepasst.

B. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 und vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

	01.07.2019 bis 30.06.2020*	01.07.2018 bis 30.06.2019**
Umsatzerlöse	69.447	74.785
Sonstige betriebliche Erträge	722	762
Andere aktivierte Eigenleistungen	111	35
Materialaufwand	-54.010	-58.201
Personalaufwand	-9.960	-11.497
Abschreibungen	-1.082	-575
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.139	-6.476
EBIT (Betriebsergebnis)	89	-1.167
Finanzierungserträge	45	236
Finanzierungsaufwendungen	-3.111	-387
EBT (Ergebnis vor Steuern)	-2.977	-1.317
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-181	212
EAT (Konzernergebnis)	-3.158	-1.105
auf Anteilseigner der KROMI Logistik AG entfallendes Konzernergebnis	-3.144	-1.106
auf Minderheitsgesellschafter entfallendes Konzernergebnis	-14	1
Konzernbilanzverlust (i. Vj. Konzernbilanzgewinn) Anteilseigner der KROMI Logistik AG Vorjahr	-19	1.088
Konzernbilanzverlust Minderheitsgesellschafter Vorjahr	-60	-61
Konzernbilanzverlust Anteilseigner der KROMI Logistik AG	-3.310	-19
Konzernbilanzgewinn (i. Vj. Konzernbilanzverlust) Minderheitsgesellschafter	2	-60
Ergebnis je Aktie		
Konzernergebnis der Anteilseigner in EUR	-3.144.348	-1.106.564
Anzahl Aktien (gewogener Durchschnitt des Geschäftsjahres)	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	-0,76	-0,27

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

*Der Konzern hat IFRS 16 zum 1. Juli 2019 erstmals unter der modifiziert retrospektiven Methode angewendet. Bei der Anwendung dieser Methode werden die Vergleichsinformationen des Geschäftsjahres 2018 / 19 nicht angepasst.

** Teilweise angepasste Vorjahreswerte im Sinne der Vergleichbarkeit und entsprechend des veränderten Ausweises der Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 / 2020

C. Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 und vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

	01.07.2019 bis 30.06.2020*	01.07.2018 bis 30.06.2019
Konzernergebnis	-3.158	-1.105
Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig nicht in das Periodenergebnis umgliedert werden:		
Neubewertung von Pensionsrückstellungen	148	-192
darauf entfallende latente Steuern	90	112
Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in das Periodenergebnis umgliedert werden:		
Währungsumrechnung	1.662	-172
Veränderungen der Cashflow Hedge-Rücklage	12	11
darauf entfallende latente Steuern	-2	-3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1.910	-244
Konzerngesamtergebnis	-1.248	-1.349
davon entfallen auf		
Aktionäre der KROMI Logistik Aktiengesellschaft	-1.325	-1.350
nicht beherrschende Anteile	77	1

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

*Der Konzern hat IFRS 16 zum 1. Juli 2019 erstmals unter der modifiziert retrospektiven Methode angewendet. Bei der Anwendung dieser Methode werden die Vergleichsinformationen des Geschäftsjahres 2018 / 19 nicht angepasst.

D. Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 und vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

	01.07.2019 - 30.06.2020*	01.07.2018 - 30.06.2019
Laufende Geschäftstätigkeit		
Konzernergebnis	-3.158	-1.105
+/- Ertragsteueraufwand / Ertragsteuerertrag	181	-212
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	392	375
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	1.082	575
+/- Erhaltene Ertragsteuererstattungen / Ertragsteuerzahlungen	-40	232
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-965	-533
+/- Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	0	-10
+/- Abnahme / Zunahme für Vorräte	4.093	-2.055
+/- Abnahme / Zunahme für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.448	1.232
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva	708	-956
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.183	544
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva	2.597	87
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.156	-1.826
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-798	-623
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	10
+ Einzahlungen aus Zinsen	45	12
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-753	-601
Finanzierungstätigkeit		
+/- Einzahlungen aus der Aufnahme / Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-3.302	2.959
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	-100	-100
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-500	0
- Auszahlungen für Zinsen	-394	-322
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.297	2.537
Netto Zu- / Abnahme der Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente	2.106	110
+/- Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente	-21	2
+ Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	1.693	1.581
Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	3.779	1.693

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

*Der Konzern hat IFRS 16 zum 1. Juli 2019 erstmals unter der modifiziert retrospektiven Methode angewendet. Bei der Anwendung dieser Methode werden die Vergleichsinformationen des Geschäftsjahres 2018 / 19 nicht angepasst.

E. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 und vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- verlust	Sonstige Rücklagen	Zwischen- summe	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigenkapital
Anhang								
01.07.2018	4.125	15.999	1.007	1.088	1.563	23.782	-61	23.721
Konzernfehl- betrag				-1.106		-1.106	1	-1.105
Sonstiges Ergebnis					-244	-244		-244
Konzern- Gesamtergebnis				-1.106	-244	-1.350	1	-1.349
30.06.2019	4.125	15.999	1.007	-19	1.319	22.431	-60	22.371
01.07.2019	4.125	15.999	1.007	-19	1.319	22.431	-60	22.371
Veränderung des Gewinnvortrags durch Minderheitenanpassung				-147	162	15	-15	0
Währungs- umrechnung					-71	-71	0	-71
Konzernfehl- betrag				-3.144		-3.144	-14	-3.158
Sonstiges Ergebnis					1.819	1.819	91	1.910
Konzern- Gesamtergebnis				-3.144	1.819	-1.325	77	-1.248
30.06.2020	4.125	15.999	1.007	-3.310	3.229	21.050	2	21.052

Alle Zahlenangaben sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR.

F. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 / 2020

I. Einleitung

Der KROMI-Konzern (im Folgenden auch KROMI) ist in den Bereichen Handel und Vertrieb von Zerspanungswerkzeugen und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen tätig. KROMI konzentriert sich überwiegend auf Kunden im Bereich zerspanende Metallverarbeitung, die einen hohen Bedarf an Werkzeugen haben. Dazu zählen insbesondere Automobilzulieferer, Unternehmen der Luftfahrtindustrie sowie Unternehmen im Bereich des allgemeinen Maschinenbaus. Alle inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sind reine Servicegesellschaften, die ausschließlich für die Werkzeugversorgung und Werkzeugoptimierung beim Kunden zuständig sind. Einzige Ausnahme bildet unsere Tochter in Brasilien.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 22419 Hamburg, Tarpenring 11, Deutschland. KROMI ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 98256 registriert.

II. Erläuterung der Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

a. Grundlagen

KROMI stellt für das zum 30. Juni 2020 endende Geschäftsjahr einen Konzernabschluss nach den international anerkannten Grundsätzen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf und hat alle bis zum 30. Juni 2020 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, soweit für diese bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses das Endorsement durch die Europäische Kommission und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgt ist und die Anwendung verpflichtend ist.

Der Konzernabschluss ist grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips erstellt worden. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Berichtswährung ist Euro. Die Angaben im Konzernabschluss werden überwiegend in 1.000 Euro (TEUR), mathematisch gerundet, dargestellt. Für die Tochterunternehmen, deren funktionale Währung vom Euro abweicht, erfolgte die Transformation in der Weise, dass der in Landeswährung erstellte Abschluss zu historischen, Stichtags- bzw. Durchschnittskursen in Euro umgerechnet wurde.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben im IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2020 beruhen auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 30. Juni 2019 zur Anwendung gekommen sind, soweit nicht im Abschnitt 2.2. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden dargestellt sind.

Die Voraussetzungen des Artikels 4 der Verordnung Nr. 1606 / 2002 des Europäischen Parlaments i. V. m. § 315e HGB n.F. für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt. Alle gemäß § 315e HGB n.F. erforderlichen Angaben und Erläuterungen, die über die Vorschriften des IASB hinaus zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss erforderlich sind, wurden gemacht.

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden.

Entsprechend IAS 1 erfolgte die Konzernbilanzgliederung nach Fristigkeiten. Die Erstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung teilweise zusammengefasst und im Konzernanhang erläutert.

Der Konzern hat das in IAS 1 enthaltene Wahlrecht zur Darstellung einer Gesamtergebnisrechnung dahingehend ausgeübt, dass die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als separater Bestandteil des Abschlusses präsentiert wird.

b. Neue Rechnungslegungsstandards

i. Erstmals angewendete Standards

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 / 2020 die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen angewandt:

Standard / Interpretation	Titel	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU	Wesentliche Auswirkungen auf KROMI Logistik AG
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	09.11.2017	Für eine Beschreibung der Auswirkungen von IFRS 16 siehe Erläuterungen nach der Tabelle
IFRS 9	Änderungen an IFRS 9 - Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlungen	01.01.2019	26.03.2018	keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	01.01.2019	24.10.2018	keine
IAS 28	Änderungen an IAS 28 - langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	11.02.2019	keine
IAS 19	"Änderungen an IAS 19 - Plananpassung, -kürzung und -abgeltung"	01.01.2019	14.03.2019	keine
IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)	01.01.2019	15.03.2019	keine

Von den neuen Standards, Interpretationen und Änderungen werden von KROMI grundsätzlich diejenigen erstmalig angewendet, die verpflichtend anzuwenden waren, das heißt, die auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Nachfolgend werden die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erläutert und die ab 1. Juli 2019 neu angewendeten Rechnungslegungsmethoden offengelegt.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den vereinfachten Übergangsvorschriften des IFRS 16 modifiziert retrospektiv ergebnisneutral zum 1. Juli 2019. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden nicht angepasst.

Mit Erstanwendung des IFRS 16 erfasste KROMI Leasingverbindlichkeiten für zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Leasingverhältnisse. Diese Verbindlichkeiten werden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns (2,72 %) zum 1. Juli 2019, bewertet.

Zum 1. Juli 2019 erfasste KROMI langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 763 sowie kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 365. Die erfassten Leasingverbindlichkeiten sind im Wesentlichen beeinflusst durch unterschiedliche Einschätzungen zu Verlängerungsoptionen innerhalb der bestehenden Mietverträge des Konzerns. Zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestufte Leasingverhältnisse bestehen nicht.

in TEUR

Zum 30. Juni 2019 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	813
Abzgl. Kurzfristiger Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse mit geringem Wert, welche linear als Aufwand erfasst werden	-374
	439
Mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 abgezinst	408
Zzgl. zum 30. Juni 2019 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0
Zzgl. Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen von Verlängerungsoptionen	720
Zzgl. Anpassungen aufgrund von Änderungen von Indizes	0
Am 1. Juli 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	1.128
davon kurzfristig	365
davon langfristig	763
	1.128

Die damit verbundenen Nutzungsrechte wurden zum 1. Juli 2019 in Höhe der zugehörigen Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die angesetzten Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 1.128 beziehen sich auf folgende Arten von Vermögenswerten und haben Laufzeiten zwischen ein bis vier Jahren:

in TEUR	30.06.2020	01.07.2019
Grundstücke und Gebäude	478	746
Kraftfahrzeuge	453	382
	931	1.128

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode beeinflusste die folgenden Bilanzposten zum 1. Juli 2019 wie folgt:

- Nutzungsrechte – Zunahme um TEUR 1.128,
- langfristige Leasingverbindlichkeiten – Zunahme um TEUR 763,
- kurzfristige Leasingverbindlichkeiten – Zunahme um TEUR 365.

Bei der Anwendung von IFRS 16 nimmt der Konzern folgende Erleichterungen in Anspruch:

- die Anwendung eines einzigen Abzinsungssatzes auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge,
- die Bilanzierung von Leasingverträgen, welche zum 1. Juli 2019 eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten aufwiesen, als kurzfristige Leasingverhältnisse,
- die Nichtberücksichtigung anfänglicher direkter Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

KROMI mietet verschiedene Büro- und Lagerlogistikgebäude sowie Fahrzeuge und IT-Equipment. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von ein bis fünf Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Bis zum 30. Juni 2019 wurden Leasingverhältnisse entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich etwaiger vom Leasinggeber erhaltener Anreize) wurden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Seit dem 1. Juli 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird linear über den Zeitraum der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize),
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist,
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns, d.h. dem Zinssatz, den KROMI zahlen müsste, wenn sie Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögensgegenstand mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- sämtliche bei der vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize,
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert sind bspw. EDV-Geräte wie Drucker oder Telefone und Elektrofahrräder.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt der Konzern sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Verlängerungs- oder Kündigungsoption ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Aus anderen Standardänderungen, welche für das Geschäftsjahr 2019/2020 des Konzerns erstmalig verpflichtend anzuwenden sind, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 / 2020 werden Aufwendungen aus Währungseffekten im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien unter dem Finanzaufwand sowie Erträge aus diesen Währungseffekten unter den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte dahingehend angepasst.

ii. Zukünftig anzuwendende Standards

Ferner haben das IASB und das IFRS Interpretations Committee weitere nachfolgend aufgelistete Standards, Interpretationen und Änderungen verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2019 / 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden beziehungsweise von der Europäischen Union noch nicht anerkannt sind.

Standard / Interpretation	Titel	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU (voraussichtlich)	Wesentliche Auswirkungen auf KROMI Logistik AG
IFRS	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020	06.12.2019	keine
IAS 1 & IAS 8	Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 - Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	10.12.2019	keine
IFRS 9, IAS 39 & IFRS 7	Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 - Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020	16.01.2020	keine
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 - Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	21.04.2020	keine
IAS 1	Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2022	steht aus	keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	steht aus	keine

c. Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis

Der Konzern behandelt Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Der Konzern beherrscht Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist, bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Der Konsolidierungskreis umfasst die Abschlüsse

- der KROMI Logistik AG, Hamburg, der Muttergesellschaft des Konzerns,
- der KROMI Slovakia s.r.o., Prievidza, einer in vollständigem Anteilsbesitz befindlichen slowakischen Gesellschaft,
- der KROMI CZ s.r.o., Liberec, einer in vollständigem Anteilsbesitz befindlichen tschechischen Gesellschaft,
- der KROMI Logistica do Brasil Ltda., Joinville, einer in 99,9 % Anteilsbesitz befindlichen brasilianischen Gesellschaft, sowie
- der KROMI Logistik Spain S.L., Vitoria, einer in 99 % Anteilsbesitz befindlichen spanischen Gesellschaft.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses (30. Juni) aufgestellt worden und basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen werden eliminiert.

d. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden zum Kassakurs zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz haben wir monetäre Posten in fremder Währung grundsätzlich unter Verwendung des Kurses zum Abschlussstichtag angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden jeweils ergebniswirksam erfasst.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Die funktionale Währung der KROMI Slovakia s.r.o. und der KROMI Logistik Spain S.L. ist der Euro. Die funktionale Währung der KROMI CZ s.r.o. ist die tschechische Krone. Die funktionale Währung der KROMI Logistica do Brasil Ltda. ist der brasilianische Real. Zur Transformation in die Berichtswährung werden die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften am Abschlussstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zu den monatlichen Durchschnittskursen angesetzt. Differenzen aus der Umrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert ausgewiesen. Siehe hierzu die Eigenkapitalveränderungsrechnung. Für die Währungsumrechnung des KROMI-Konzerns ist die Wechselkursrelation des Euro (EUR) zum brasilianischen Real (BRL) wesentlich. Der Umrechnung lagen in den angegebenen Jahren jeweils die folgenden Wechselkurse zugrunde:

EUR in BRL	30.06.2020	30.06.2019
Stichtagskurs	6,11	4,35
Jahresdurchschnittskurs	4,95	4,41

Aus laufenden Währungsumrechnungsdifferenzen in den Einzelabschlüssen und aus der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträgen wurden insgesamt erfolgswirksam Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.756 erfasst (Vorjahr: Erträge in Höhe von TEUR 220). Per 30. Juni 2020 wurden seitens der Muttergesellschaft bestehenden Ausleihungen in das Eigenkapital der brasilianischen Tochtergesellschaft eingebracht. Darüber hinaus wurden ebenfalls Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Sicht der brasilianischen Tochtergesellschaft in das Eigenkapital eingebracht. In diesem Zuge wurde seitens der Muttergesellschaft ein Forderungsverzicht auf die bis zum 30. Juni 2020 aufgelaufenen Zinsen ausgesprochen. Darüber hinaus wurde die Beteiligung an der brasilianischen Tochtergesellschaft auf 99,99 % aufgestockt (Vorjahr: 99,00 %). Sich aus der Währungsumrechnung ergebende Differenzen wurden neutral im Eigenkapital erfasst.

III. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a. Posten der Konzernbilanz

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Die planmäßig linearen Abschreibungen werden im Gewinn und Verlust erfasst. Es handelt sich ausschließlich um Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern. Für die aktivierten Softwarelizenzen wurde eine Nutzungsdauer von ein bis drei Jahren zugrunde gelegt. Der Abschreibungssatz beträgt somit 33 % bis 100 % p.a.

Der entgeltlich erworbene **Firmenwert** resultiert aus der Übertragung von immateriellen Vermögenswerten von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben.

Nach IAS 38 aktivierungsfähige Ausgaben für **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Aktivierte Eigenleistungen werden in Höhe der direkt zuordnungsbaaren Personalkosten der Fertigung angesetzt. Soweit dieses Sachanlagevermögen abnutzbar ist, wird dieses um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Der Bemessung von **planmäßigen Abschreibungen** liegen folgende geschätzte Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer (Jahre)	Abschreibungssatz (%)
Gebäude	33	3
Sonstiges Sachanlagevermögen	1 - 10	10 - 100

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes wird dieser mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden berücksichtigt, sofern es sich nicht um einen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstand handelt.

Für finanzielle Vermögenswerte werden keine Sicherheiten gehalten.

Die **sonstigen langfristigen Forderungen** beinhalten zur Finanzierung der abgegebenen Pensionszusagen abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen, die keine qualifizierten Versicherungspolice darstellen, und zur Erfüllung von Pensionszusagen vorhandene Bankguthaben. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen erfolgt gemäß IAS 19.104A zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Der erwartete Ertrag wird unter dem Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden im Entstehungsjahr vollständig erfolgswirksam unter dem Finanzergebnis erfasst. Des Weiteren enthält diese Position ein an den ehemaligen Finanzvorstand verpfändetes Bankkonto, welches sich aus der geschlossenen Vereinbarung der rätierlichen Auszahlung der Abfindungssumme über einen Zeitraum von fünf Jahren ergibt.

Unter den **Vorräten** sind Bestände an Handelswaren ausgewiesen. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittspreis, ggf. unter Berücksichtigung eines niedrigeren Nettoveräußerungswerts, angesetzt. Als Verbrauchsfolgefiktion wird das First-in-First-out-Verfahren (FIFO) angewendet. Sofern der Absatzpreis die Anschaffungskosten übersteigt, werden erforderliche Wertberichtigungen gebildet. Neben handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte an den Hauptlagern in Hamburg, Magdeburg, Düsseldorf und Stuttgart durch eine Raumsicherungsübereignung im Rahmen des Sicherheiten-Pool-Vertrages an die Finanzierungspartner als Sicherheiten übertragen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen, unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken, für die insbesondere Wertberichtigungen auf einzeln identifizierbare Risiken gebildet werden, bewertet.

Die Risikoeinschätzung erfolgt durch den Vorstand unter Annahme des im Aufstellungszeitpunkt erwarteten künftigen Zahlungszuflusses aus den betreffenden Bilanzposten unter Berücksichtigung des IFRS 9. Soweit Zahlungen als unwahrscheinlich eingestuft werden, wird diesem Risiko durch prozentuale Wertabschläge (Wertberichtigungen) Rechnung getragen. Der Vorstand geht davon aus, dass die gebildeten Wertberichtigungen die bestehenden Risiken ausreichend abdecken. Darüber hinaus sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Globalzession im Rahmen des Sicherheiten-Pool-Vertrages an die Finanzierungspartner als Sicherheiten übertragen.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie Ertragssteueransprüche werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Nennwert entsprechen, unter Berücksichtigung eines niedrigeren Stichtagwertes bewertet.

Der Zugang eines Vermögenswertes wird erfasst, sobald das wirtschaftliche Eigentum auf die Gesellschaft übergegangen ist. Vermögenswerte werden ausgebucht, sobald das wirtschaftliche Eigentum auf den Erwerber übergegangen oder der endgültige und sichere Wertverlust eingetreten ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Bildung von **latentem Steuern** erfolgt nach den Vorschriften von IAS 12. Dabei sind aktive oder passive latente Steuern für temporäre Differenzen anzusetzen, die sich aus abweichenden Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden zwischen der IFRS-Bilanz und den jeweiligen Steuerwerten ergeben. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Zugrundelegung zukünftiger landesspezifischer Steuersätze auf die jeweiligen temporären Differenzen. Die temporären Differenzen entfallen fast ausschließlich auf die KROMI Logistik AG. Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften in Deutschland ist im Berichtszeitraum mit 15 % (Vorjahr: 15,0 %) anzusetzen. Der Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) bezogen auf die Körperschaftsteuerbelastung. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz der Gesellschaft beträgt ca. 16,5 % (Vorjahr: 16,5 %). Nach Zusammenfassung der Steuersätze wird für die Berechnung der latenten Steuern ein pauschaler Steuersatz von 32 % (Vorjahr: 32,0 %) angesetzt. Für die brasilianische Tochtergesellschaft wird ein Steuersatz von 34 % (Vorjahr: 34,0 %) berücksichtigt.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. Sie gelten nach IAS 1.70 grundsätzlich als langfristig. Aus steuerlichen Verlustvorträgen resultierende aktive latente Steuern werden aktiviert, soweit es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft ein steuerliches Ergebnis vorhanden ist, mit dem die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nominalwert angegeben. Einzahlungen und Einlagen der Gesellschafter, die das gezeichnete Kapital übersteigen, werden in die **Kapitalrücklage** eingestellt. Kosten der Eigenkapitalbeschaffung wurden nach IAS 32.35 als Abzug vom Eigenkapital (Verrechnung mit der Kapitalrücklage), gemindert um die damit verbundenen Ertragssteuervorteile, bilanziert.

Der **Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung** erfasst die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften aus deren funktionalen Währungen in Euro. Diese Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die **Rückstellungen** werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, bei denen es aus einem Ereignis der Vergangenheit wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtungen zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Soweit die Höhe und der Eintritt der Verpflichtung hinreichend sicher sind, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, die grundsätzlich dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Zugang von finanziellen Schulden wird erfasst, sobald das schuld begründende Ereignis eingetreten ist. Die Ausbuchung von finanziellen Schulden erfolgt, sobald die Schuld vollständig getilgt ist oder mit einer Inanspruchnahme sicher nicht mehr gerechnet werden muss.

Die Finanzinstrumente im KROMI-Konzern sind, mit Ausnahme des derivativen Finanzinstruments, welches einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt, ausschließlich dem in IFRS 9 zugrundeliegenden Bewertungsmodell der fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet.

KROMI verwendet derivative Finanzinstrumente in Form eines Zinsswap, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern (Cashflow Hedge). Dieses derivative Finanzinstrument wurde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und wird in den Folgeperioden mit den beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Zum 30. Juni 2020 wurden die negativen Zeitwerte der Zinsswaps als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zu Beginn der Absicherung wurden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzung und -strategie des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Der Zinsswap wurde als in hohem Maße wirksam eingeschätzt.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswap werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, d.h. dann, wenn die abgesicherten Zinsaufwendungen erfasst werden.

Der Zinsswap wurde in Übereinstimmung mit der Gesamtlaufzeit des abgesicherten Darlehens unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten vollständig als langfristig klassifiziert.

b. Umsatzrealisation, Entstehung von Aufwendungen

Die Umsatzrealisierung richtet sich nach IFRS 15. Unter den Umsatzerlösen werden Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren sowie der Erbringung von Serviceleistungen ausgewiesen. Eine Umsatzrealisation erfolgt bei Handelswaren grundsätzlich bei der Lieferung der Waren an den Kunden und somit dann, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden, der Erhalt des Entgeltes wahrscheinlich ist, Kosten verlässlich geschätzt werden können und keine weitere Verfügungsmacht über die Waren besteht. Umsätze werden abzüglich Preisnachlässen erfasst. Soweit die Lieferung durch Entnahme von Waren aus bei Kunden aufgestellten KTC-Automaten (KROMI Tool Center = Werkzeugausgabeautomat, bestehend aus Bedienpult und Werkzeugausgabeschränk) erfolgt, wird der Umsatz im Zeitpunkt der Entnahme der Ware durch den Kunden realisiert. Erlöse aus Serviceleistungen werden realisiert, soweit die jeweiligen Dienstleistungen erbracht sind. Die Bewertung der Erlöse erfolgt in Höhe des vereinbarten Entgelts.

Der Materialaufwand wird erfasst, soweit die Handelswaren veräußert oder wegen Wertlosigkeit abgeschrieben werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis. Außerplanmäßige Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte sowie auf Forderungen werden erfasst, sobald die Wertminderung eingetreten ist. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt anhand der gewöhnlichen Nutzungsdauer, die Abschreibungen auf Forderungen ermitteln sich anhand des voraussichtlichen Forderungsverlustes. Die übrigen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Gegenleistung erbracht ist. Die Bewertung erfolgt in Höhe der vereinbarten Gegenleistung.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind nicht angefallen. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

c. Leistungen an Arbeitnehmer aus Versorgungsplänen

Soweit für Mitarbeiter ein leistungsorientierter Versorgungsplan besteht, ist dieser als unmittelbare Zusage ausgestaltet. Es werden somit keine Vermögenswerte aus der Bilanz ausgesondert, sondern die zum Abschlussstichtag bestehenden, zeitanteilig verdienten Versorgungsverpflichtungen werden mit ihrem Barwert in der Bilanz als Rückstellungen aufgebaut und werden mit dem Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen saldiert. Die Versorgungsverpflichtung zum Abschlussstichtag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der „projected unit credit method“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Abschlussstichtag bekannten erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln Heubeck 2018 G. Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste werden im Entstehungsjahr ergebnisneutral erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand und der Zinsanteil wird als Finanzaufwand ausgewiesen.

Die staatlichen Rentenversicherungspläne, zu denen der Konzern Beiträge leistet, werden als beitragsorientierter Plan klassifiziert. Darüber hinaus hat der Konzern zusätzliche Versorgungszusagen im Durchführungsweg der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse gewährt, die ebenfalls als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert werden. Die jeweils gezahlten Beiträge werden im Personalaufwand erfasst. Vermögenswerte oder Schulden, die dem Konzern zuzurechnen wären, resultieren aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen nicht.

d. Fremdwährungsumrechnung

Verbindlichkeiten in fremder Währung lagen zu den Abschlussstichtagen nur in untergeordneter Höhe vor. Forderungen in fremder Währung bestehen nicht.

e. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten nach der Definition von IAS 37 werden im Konzernanhang angegeben, sofern der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

f. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und die diesbezüglichen Erläuterungen auswirken. Obwohl diese Schätzungen durch den Vorstand nach bestem Wissen vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Zum Stichtag bestehen aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 318). Des Weiteren bestehen zum Stichtag gemäß IFRS 9 Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.530 (Vorjahr: TEUR 1.512). Wertberichtigungen auf Vorräte mussten, wie im Vorjahr, nicht gebildet werden. Das Management geht davon aus, dass bestehende Risiken dadurch ausreichend abgedeckt sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Konzernbilanz

a. Langfristiges Vermögen

i. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen

Die Bruttoanschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte		Grundstücke und Bauten	Sonstiges Sachanlagevermögen
	Firmenwert	Sonstige		
Anschaffungskosten zum 01.07.2019	150	992	3.157	7.195
Währungsdifferenzen	0	0	0	-129
Zugänge - einzeln erworben	150	104	0	1.032
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	-389
Anschaffungskosten zum 30.06.2020	300	1.096	3.157	7.709
Abschreibungen zum 01.07.2019	0	741	660	5.960
Währungsdifferenzen	0	0	0	-21
Zugänge	0	197	71	321
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Abschreibungen zum 30.06.2020	0	938	731	6.260
Buchwert zum 01.07.2019	150	251	2.497	1.235
Buchwert zum 30.06.2020	300	158	2.426	1.449

in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte		Grundstücke und Bauten	Sonstiges Sachanlagevermögen
	Firmenwert	Sonstige		
Anschaffungskosten zum 01.07.2018	150	943	3.157	6.710
Währungsdifferenzen	0	0	0	8
Zugänge - einzeln erworben	0	49	0	585
Abgänge	0	0	0	-108
Umgliederungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten zum 30.06.2019	150	992	3.157	7.195
Abschreibungen zum 01.07.2018	0	531	586	5.759
Währungsdifferenzen	0	0	0	1
Zugänge	0	210	74	291
Abgänge	0	0	0	-91
Umgliederungen	0	0	0	0
Abschreibungen zum 30.06.2018	0	741	660	5.960
Buchwert zum 01.07.2018	150	412	2.571	951
Buchwert zum 30.06.2019	150	251	2.497	1.235

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 251) Software, die für den Betrieb des Servers und der PC-Systeme, sowie Lizenzen, die für die Implementierung eines neuen Warenwirtschaftssystems erworben wurden. Darüber hinaus wird in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 150) ein Firmenwert aus dem Erwerb immaterieller Vermögenswerte von der Tarpenring 11 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ausgewiesen. Der Firmenwert wird gemäß IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Darüber hinaus wird ein im Geschäftsjahr 2019/2020 entgeltlich erworbener Kundenstamm in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen.

Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft die KTC-Automaten und die allgemeine Büroausstattung, u. a. Büromöbel, Computer und Fahrzeuge.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.578 (Vorjahr: TEUR 1.578) sind durch Grundschulden auf die Immobilien besichert.

ii. Sonstige langfristige Forderungen

Der Posten beinhaltet die zur Finanzierung der erteilten Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen, die kein Planvermögen darstellen in Höhe von TEUR 281 (TEUR 267). Des Weiteren enthält diese Position ein an den ehemaligen Finanzvorstand verpfändetes Bankguthaben in Höhe von TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 414), welches sich aus der geschlossenen Vereinbarung der ratierten Auszahlung der Abfindungssumme in Höhe von TEUR 631 über einen Zeitraum von fünf Jahren ergibt.

Die Entwicklung des Planvermögens ist unter der Tz. IV.d.i dargestellt.

b. Kurzfristiges Vermögen

i. Vorräte

Zum 30. Juni 2020 bestehen – wie im Vorjahr – keine zum beizulegenden Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte. Wertminderungen von Vorräten wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 – daher wie im Vorjahr – nicht erfasst.

ii. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Bruttoforderungen	12.650	17.080
Abzüglich Wertberechtigungen	-1.530	-1.512
	11.120	15.568

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Kundenforderungen aus der Lieferung von Waren und der Erbringung von Serviceleistungen. Die Forderungen sind unverzinslich und haben im Wesentlichen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Sinne des IFRS 9 betrug im Geschäftsjahr TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 537). Weiterer Wertberichtigungsbedarf ergab sich nicht. Die Wertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	Wertberechtigungen
Stand 30.06.2018	1.123
Aufwandswirksame Zuführungen	537
Inanspruchnahme / Auflösung	-148
Stand 30.06.2019	1.512
Aufwandswirksame Zuführungen	66
Inanspruchnahme / Auflösung	-48
Stand 30.06.2020	1.530

Der KROMI-Konzern hat für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertminderungsmodell im Sinne des IFRS 9 angewandt. Für die retrospektiven Betrachtung wurden branchenspezifische Ausfallraten anhand von Forderungsausfällen der Vergangenheit ermittelt, während für die prospektive Betrachtung zum einen die bestehende Warenkreditversicherung, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Altersstruktur der Forderungen in die Berechnungen eingeflossen sind. Somit wurde für alle Forderungen eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum 30. Juni 2020 wie folgt dar:

in TEUR	zum 30.06.2020	zum 30.06.2019
Buchwert der Forderungen	12.650	17.080
davon wertberichtigt	1.530	1.512
davon nicht überfällig	9.045	12.321
davon überfällig und nicht wertberichtigt		
bis 3 Monate	1.783	3.014
über 3 bis 6 Monate	133	101
über 6 bis 12 Monate	13	65
über 12 Monate	146	67
insgesamt überfällig	2.075	3.247

Zum Abschlussstichtag sind Forderungen von TEUR 2.075 (Vorjahr: TEUR 3.247) überfällig und nicht wertberichtigt. Von den überfälligen nicht wertberichtigten Forderungen sind bis zur Erstellung des Berichtes Forderungen in Höhe von TEUR 1.944 (Vorjahr: TEUR 2.976) eingegangen. Die nicht überfälligen Forderungen sind nach Einschätzung des Vorstands werthaltig.

Der Buchwert der Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) lautet auf die folgenden Währungen:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Forderungen in EUR	11.901	15.313
Forderungen in BRL	749	1.767
	12.650	17.080

iii. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Umsatzsteuer	0	194
Kautionen	81	91
Rechnungsabgrenzungsposten	186	275
Bonusabgrenzungen	63	98
Debitorische Kreditoren	178	0
Industrieproduktsteuer (Brasilien)	169	313
Sonstige	274	461
	951	1.432

Alle sonstigen kurzfristigen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Überfällige oder wertberichtigte Posten sind nicht enthalten.

iv. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige Guthaben auf Girokonten und Kassenbestände in Höhe von TEUR 3.779 (Vorjahr: TEUR 1.693). Alle Mittel sind aus Sicht der Unternehmensleitung dazu bestimmt, Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und haben insoweit die Funktion einer Liquiditätsreserve.

Die liquiden Mittel lauten auf folgende Währungen:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Liquide Mittel in EUR	3.130	1.586
Liquide Mittel in BRL	609	72
Liquide Mittel in CZK	40	35
	3.779	1.693

c. Eigenkapital

Details der Entwicklung einzelner Eigenkapitalposten zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Gezeichnetes Kapital	4.125	4.125
Kapitalrücklage	15.999	15.999
Gewinnrücklagen	1.007	1.007
Bilanzgewinn	-3.310	-19
Sonstige Rücklagen	3.229	1.319
Auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	21.050	22.431
Anteile nichtbeherrschender Gesellschafter	2	-60
	21.052	22.371

Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

in TEUR	Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung und sonstige Rücklagen	
	30.06.2020	30.06.2019
Währungsumrechnungsdifferenzen	3.291	1.605
Absicherung von Zahlungsströmen	-52	-38
Neubewertung von Pensionen	-10	-248
	3.229	1.319

i. Gezeichnetes Kapital und Genehmigtes Kapital

Das gezeichnete Kapital von KROMI beträgt zum 30. Juni 2020 EUR 4.124.900 (Vorjahr: EUR 4.124.900). Es ist eingeteilt in 4.124.900 (Vorjahr: 4.124.900) auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Bei Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft gewährt je eine Aktie eine Stimme.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 03. Januar 2025 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt TEUR 2.062 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Alle Anteile waren am Abschlussstichtag voll eingezahlt.

ii. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft in Höhe von TEUR 10 einen Unterschiedsbetrag resultierend aus der Gründung der Gesellschaft (Ausgliederung zur Aufnahme zum 1. Januar 2002), soweit das übertragene Nettovermögen zu Buchwerten den Nennwert der ausgegebenen Gesellschaftsanteile überstieg, sowie in Höhe von TEUR 12.653 das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen des Börsengangs im März 2007 nach Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten i.S.v. IAS 32, vermindert um den damit verbundenen Ertragssteuervorteil, sowie in Höhe von TEUR 3.336 das Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der im Juni 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung nach Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten i.S.v. IAS 32, vermindert um den damit verbundenen Ertragssteuervorteil.

iii. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen die Anpassungen aus der Erstanwendung der IFRS zum 1. Januar 2002 von TEUR 7 sowie die von der Hauptversammlung am 9. Dezember 2008 beschlossene Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von TEUR 1.000 aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 / 2008.

iv. Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen sind Rücklagen für die Absicherung von Zahlungsströmen enthalten, die sich aus dem negativen beizulegenden Zeitwert des Zinsswap, welcher als Sicherungsinstrument designiert wurde und als solcher effektiv ist, vermindert um die damit verbundenen latenten Steuern, zusammensetzt sowie die Neubewertung der gebildeten Pensionsrückstellungen.

Zudem ist in den sonstigen Rücklagen der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung enthalten. Dieser ergibt sich aus Differenzen in den Eigenkapitalwerten der ausländischen Tochterunternehmen aufgrund von Währungskursänderungen in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem Abschlussstichtag sowie Differenzen aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zum monatlichen Durchschnittskurs.

v. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Minderheitenanteile wurden mit dem proportionalen Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des jeweiligen Tochterunternehmens angesetzt. Per 30. Juni 2020 verringerte sich der Minderheiten Anteil an der brasilianischen Gesellschaft von 0,1 % auf 0,01 % im Zuge der durchgeführten Einbringung bestehender Ausleihungen in das Eigenkapital der brasilianischen Gesellschaft. Die Währungsumrechnung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung resultiert aus der Anpassung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

vi. Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus den kurzfristigen Schulden des laufenden Geschäftsverkehrs und aus dem Eigenkapital zusammen. Das Eigenkapital ist fast ausschließlich den Aktionären der Muttergesellschaft zuzuordnen und besteht im Wesentlichen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem übrigen erwirtschafteten Ergebnis. Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. Juni 2020 52,1 % (Vorjahr: 47,0 %).

KROMI verfolgt das Ziel, das vorhandene Kapital langfristig und nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Dieses Ziel wird aktiv durch ständige Überwachung der Margen je Kunde sowie weiterer Kennzahlen verfolgt. Das buchhalterische Kapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während Umsatz, Rohertragsmarge, EBIT und der Cash2Cash-Cycle, bestehend aus den Kennzahlen DPO, DIO und DSO, als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

d. Langfristiges Fremdkapital

i. Rückstellungen für Pensionen

Bei den bestehenden Versorgungszusagen handelt es sich um mehrere Einzelzusagen, die im Sinne von IAS 19 Leistungszusagen (sog. „Defined Benefit Plan“) darstellen. Diese Zusagen werden über den Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage realisiert. Zugesagt ist jeweils eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe eines festen Eurobetrages. Ferner besteht bei einigen Zusagen Anspruch auf eine Witwenrente in Höhe von 60% der zugesagten Altersrente. Die Renten werden regelmäßig um einen garantierten Anpassungssatz erhöht.

Hinsichtlich der Merkmale der leistungsorientierten Pensionen verweisen wir auf die Tz. XIII.i

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die teilweise als Planvermögen mit der Rückstellung verrechnet wurden. (siehe Tz. IV.a.ii)

Der versicherungsmathematische Verpflichtungswert hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Sollwert der Verpflichtung	
	30.06.2020	30.06.2019
Stand zu Beginn der Periode	2.991	3.050
Laufender Dienstzeitaufwand	84	92
Zinsaufwand	44	65
Pensionsaufwand	128	157
Stand zum Ende der Periode (erwartet)	3.119	3.207
In der Periode entstandene und amortisierte versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-190	-216
Stand zum Ende der Periode (tatsächlich)	2.929	2.991
Abzüglich Planvermögen	-745	-673
Stand am Ende der Periode (saldiert)	2.184	2.318

Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

in % p.a.	30.06.2020	30.06.2019
Rechnungszins	1,59	1,48
Künftige Rentenerhöhungen	1,00 - 2,00	1,00 - 2,00
Erwartete Mitarbeiterfluktuation	0,00	0,00

Biometrische Grundlagen (Sterblichkeit): Richttafeln Heubeck 2018 G

Nennenswerte Risiken der Pensionspläne im Konzern resultieren insbesondere aus der Kapitalmarktentwicklung, welche die finanziellen Annahmen wie den Rechnungszins beeinflusst, aber auch aus der Änderung der demographischen Annahmen wie einer veränderten Lebenserwartung.

Sensitivitätsberechnung bezüglich des Rechnungszinses:

	Rechnungszins	Defined Benefit Obligation	Current service cost (für das folgende Geschäftsjahr)
Basisberechnung	1,59 %	2.929.436 €	64.643 €
Sensitivität - 0,5 %-punkte	1,09 %	3.219.999 €	71.926 €
Sensitivität + 0,5 %-punkte	2,09 %	2.675.001 €	58.245 €

Sensitivitätsberechnungen bezüglich der Sterblichkeit:

		Defined Benefit Obligation	Current service cost (für das folgende Geschäftsjahr)
Basisberechnung	Lebenserwartung gem. Heubeck RT 2018	2.929.436 €	64.643 €
Sensitivität	1 Jahr höhere Lebenserwartung	3.081.320 €	67.925 €
Sensitivität	1 Jahr geringere Lebenserwartung	2.777.396 €	61.358 €

Die oben dargestellten Sensitivitätsberechnungen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Basisberechnung unverändert bleiben, d.h. mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Es wurden somit der Rechnungszins um jeweils 0,5 Prozentpunkte nach oben und unten variiert, sowie die Lebenserwartung um ein Jahr erhöht und reduziert, wobei sämtliche übrigen Annahmen unverändert gegenüber der Basisberechnung bleiben.

Eine Sensitivitätsbetrachtung hinsichtlich der Rentendynamik entfällt, da es sich hierbei der Höhe nach um eine vertraglich garantierte Anpassung handelt. Auf eine Sensitivitätsbetrachtung hinsichtlich der Fluktuation wurde ebenfalls verzichtet, da aufgrund der wenigen Mitarbeiter mit keiner Fluktuation zu rechnen ist.

Die Duration der bestehenden Versorgungsverpflichtungen beträgt 19,00 (Vorjahr: 19,00 Jahre).

Planvermögen:

Der Posten beinhaltet ausschließlich die zur Finanzierung der abgegebenen Pensionszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen, die qualifizierte Versicherungspolice i.S. v. IAS 19 darstellen.

Die Rückdeckungsversicherungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Zeitwert des Vermögens	
	30.06.2020	30.06.2019
Stand zu Beginn der Periode	673	703
Zinsertrag	1	-99
Beitragszahlungen durch den Arbeitgeber	71	69
Gezahlte Leistungen	0	0
Stand zum Ende der Periode (erwartet)	745	673
Neubewertung	0	0
Stand zum Ende der Periode (tatsächlich)	745	673

Die aus den Versicherungspolice erwarteten Erträge betragen 3,0 % p.a. (Vorjahr: 3,0 % p.a.). Die Erwartung richtet sich nach dem allgemeinen Zinsniveau.

Stichtag in EUR	30.06.2020	30.06.2019
Nettoverpflichtungen zu Beginn	2.318.545	2.041.987
Pensionsaufwand	117.678	140.812
Neubewertung	-145.315	-101.283
Pensionszahlungen	-36.000	0
Beiträge des Arbeitgebers	-71.309	-68.569
Anpassungen aufgrund Ausscheiden eines Mitarbeiters im GJ 2017 / 2018	0	305.598
Nettoverpflichtungen zum Ende	2.183.599	2.318.545

Der Konzern hat zusätzlich Versorgungszusagen im Durchführungsweg einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse gewährt, die ebenfalls als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert werden. Für diese Versorgungszusagen wurden im Berichtsjahr TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 82) als Aufwand erfasst. Vermögenswerte oder Schulden, die dem Konzern zuzurechnen wären, resultieren aus diesen Versorgungszusagen nicht.

Für beitragsorientierte Versorgungsleistungen zu gesetzlichen bzw. staatlichen Rentenversicherungsplänen wurden im Geschäftsjahr 2019 / 2020 TEUR 889 (Vorjahr: TEUR 857) geleistet.

ii. Langfristige verzinsliche Darlehen

Zur Finanzierung eines Immobilienerwerbs wurde im Geschäftsjahr 2011 / 2012 ein Darlehen über TEUR 1.500 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 aufgenommen. Das Darlehen ist mit Grundschulden besichert. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich in Höhe von TEUR 25. Der kurzfristige Anteil des Darlehens von TEUR 100 wird unter den kurzfristigen verzinslichen Darlehen ausgewiesen. Der variable Zinssatz beträgt 3-Monats-EURIBOR+1,05% und ist durch einen Zinsswap abgesichert (siehe sonstige langfristige Verbindlichkeiten). Die Zinszahlungen sind vierteljährlich fällig.

iii. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 414), welche im Zusammenhang mit dem erwähnten Ausscheiden des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds zum 31. Dezember 2018 stehen.

KROMI verwendet derivative Finanzinstrumente in Form eines Zinsswap, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern (Cashflow Hedge).

Im Geschäftsjahr 2011 / 2012 wurde zur Absicherung der Kauffinanzierung eines Immobilienerwerbs ein Zinsswap über einen nominalen Kapitalbetrag von TEUR 1.500 abgeschlossen. Aufgrund der Vereinbarung zahlt der Konzern vierteljährlich auf den nominalen Kapitalbetrag einen festen Zinssatz von 2,3% und erhält einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR. Der Zinsswap hat entsprechend der Laufzeit des Darlehens eine Laufzeit bis 2022.

Das derivative Finanzinstrument wurde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und wird in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Zum 30. Juni 2020 wird der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Zeitwert des Zinsswap in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 56) als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Zinsswap wurde in Übereinstimmung mit der Gesamtlaufzeit des abgesicherten Darlehens unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten vollständig als langfristig klassifiziert. Nach IFRS 9 wird der bestehenden Zinsswap als einziges bestehendes Sicherungsinstrument der Kategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zugeordnet und somit erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Kreditrisiken haben sich seit dem Ausgabedatum nicht geändert. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

iv. Langfristige Leasingverbindlichkeiten

Zum 30. Juni 2020 werden langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 476 ausgewiesen. Die erfassten Leasingverbindlichkeiten beziehen sich auf Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Einzelheiten sind den Ausführungen unter II.b.i „Erstmalig angewendete Standards“ zu entnehmen.

v. Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss sowie aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen. Sie entfallen auf Bilanzposten und Verlustvorträge wie folgt:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019	Veränderungen	
			Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Aktive latente Steuern				
Pensionsrückstellungen	543	468	-15	90
Zinsswap (Cashflow Hedge)	17	18	0	-1
Verlustvorträge	196	331	-135	0
	756	817	-150	89
Passive latente Steuern				
Firmenwert	47	40	7	0
	47	40	7	0

a. Kurzfristiges Fremdkapital

i. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Steuerschulden betreffen im Wesentlichen von den deutschen Finanzbehörden zu veranlagende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Körperschaftsteuer	0	0
Gewerbsteuer	6	104
Steuerrückstellung nach Betriebsprüfung	18	16
	24	120

ii. Kurzfristige verzinsliche Darlehen

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
HCOB - Geldmarktkredit -	0	0
Commerzbank - Geldmarktkredit -	4.000	4.000
HypoVereinsbank - Festzinskredittranche -	4.000	4.000
Commerzbank - lfd. Konto -	0	639
Deutsche Bank - lfd. Konto -	0	1.165
Hamburger Sparkasse - Geldmarktkredit -	0	0
Deutsche Bank - Brasilien	78	104
Santander - Brasilien	164	0
HypoVereinsbank - fin. Immobile -	100	100
HCOB - lfd. Konto -	0	1.640
Zinsabgrenzung	30	26
	8.372	11.674

Die lfd. Konten sind täglich fällig. Die Zinssätze lagen am 30. Juni 2020 zwischen 2,5 % und 5,08 %. Der Geldmarktkredit und die Festzinskredittranche über insgesamt TEUR 8.000 sind am 30. September 2020 fällig, die Zinssätze liegen zwischen 1,58 und 2,95 %.

iii. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Lieferantenverbindlichkeiten werden Verpflichtungen aus erhaltenen Warenlieferungen ausgewiesen, deren Zahlungsausgleich nach dem Abschlussstichtag erfolgt. Die Lieferantenverbindlichkeiten sind unverzinslich und sämtlich innerhalb von ein bis drei Monaten fällig.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lautet auf die folgenden Währungen:

	30.06.2020	30.06.2019
Verbindlichkeiten in TEUR	3.974	5.967
Verbindlichkeiten in TBRL	629	818
	4.603	6.785

iv. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

Zum 30. Juni 2020 werden kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 467 ausgewiesen. Die erfassten Leasingverbindlichkeiten beziehen sich auf Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Einzelheiten sind den Ausführungen unter II.b.i „Erstmalig angewendete Standards“ zu entnehmen.

v. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Personalbezogene Abgrenzungen	1.455	1.984
Verbindlichkeiten aus Steuern	326	282
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	128	212
Sonstige	330	636
	2.239	3.114

Personalbezogene Abgrenzungen betreffen überwiegend Tantieme- und ausstehende Urlaubsansprüche. Des Weiteren enthalten ist eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 118, welche im Zusammenhang mit dem erwähnten Ausscheiden des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds zum 31. Dezember 2018 steht.

Alle sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind unverzinslich und innerhalb eines Jahres fällig.

V. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

a. Umsatzerlöse

KROMI war im Berichtszeitraum im Vertrieb von Waren und damit zusammenhängenden Servicedienstleistungen tätig. Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
Lieferungen und Leistungen Inland	34.721	36.617
Lieferungen und Leistungen europäisches Ausland	27.536	31.015
Lieferungen und Leistungen Brasilien	7.867	8.109
Erlösschmälerungen	-677	-956
	69.447	74.785

In Brasilien wurden im Geschäftsjahr 2019 / 2020 Umsatzerlöse von TBRL 37.758 (TEUR 7.867) erzielt (Vorjahr: TBRL 35.743 (TEUR 8.109)).

Gemäß IFRS 15 wurden die Umsatzerlöse um eventuell über den Stichtag hinaus liegende Erlösschmälerungen, wie beispielsweise zu erwartende Skontoziehungen von Kunden, gemindert.

b. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	230	248
Kfz-Sachbezüge	369	423
Erträge aus Währungsumrechnung	0	0*
Sonstige	124	91
	723	762

* geänderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnung im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien. Im Vorjahr wurden TEUR 224 Erträge unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 / 2020 werden diese zukünftig in den Finanzaufwendungen bzw. Finanzerträgen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden dahingehend angepasst.

c. Materialaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
Wareneinsatz / bezogene Leistungen	52.961	57.343
Steuern Brasilien	2.082	2.016
Bestandsbewertung	-55	70
Abzüglich Skonti	-674	-860
Abzüglich Boni	-304	-368
	54.010	58.201

d. Personalaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
Löhne und Gehälter	7.799	9.490
Sozialaufwendungen und Altersvorsorge	2.161	2.007
	9.960	11.497

Während des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 wurden im Konzern, neben den Vorständen, durchschnittlich 202 Mitarbeiter (Vorjahr: 196) beschäftigt. Zum 30. Juni 2020 waren neben den Vorständen insgesamt 204 (Vorjahr: 200) Mitarbeiter im Konzern tätig. Die Mitarbeiter umfassen 20 Personen im Management, 179 Angestellte, 5 Arbeiter und einen Auszubildenden im Bereich Groß- und Außenhandel.

e. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
Vertriebskosten	2.140	3.219
Betriebskosten	1.126	1.018
Verwaltungskosten	1.124	1.034
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	38	4
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	0	537
Übrige	711	664
	5.139	6.476

f. Finanzaufwand

Zusammensetzung:

in TEUR	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
Übrige Zinsaufwendungen	321	322
Währungsdifferenzen	2.718	0
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	28	0
Zinsen Pensionsverpflichtungen	44	65
	3.111	387

Die Währungseffekte resultierten im Wesentlichen aus eurobasierten Ausleihungen zwischen der Muttergesellschaft und der brasilianischen Tochtergesellschaft. Die Ausleihungen bestehen per 1. Juli 2020 nicht mehr, sodass entsprechende Währungseffekte ab dem Geschäftsjahr 2020 / 2021 entfallen.

g. Sonstige Finanzerträge

Die sonstigen Finanzerträge enthalten im Geschäftsjahr 2019 / 2020 Zinserträge aus laufenden Bankguthaben in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 12). Darüber hinaus sind im Vorjahr Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 224 enthalten, welche für eine bessere Vergleichbarkeit nun unter den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen werden.

h. Ertragsteuern

Der Posten Ertragsteuern resultiert im Berichtszeitraum aus den folgenden Positionen:

in TEUR	01.07.2019- 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
Gewerbsteuer lfd. Jahr	0	0
Körperschaftsteuer lfd. Jahr	0	0
Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	0	0
Ertragsteuern Ausland	38	80
Steueraufwand lfd. Jahr	38	80
Körperschaftssteuer für Vorjahre	0	0
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0	0
Gewerbsteuer für Vorjahre	0	0
Steueraufwand Vorjahre	0	0
Latente Steuererträge - temporäre Differenzen	0	-292
Latente Steueraufwendungen - temporäre Differenzen	143	0
Latenter Steuerertrag	143	-292
	181	-212

Der durchschnittliche Konzern-Steuersatz für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 beträgt 32,0 % (Vorjahr: 32,0 %).

Die Ursachen für die Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
Verlust/Gewinn vor Steuern	-2.977	-1.317
Erwarteter Steueraufwand (Steuersatz 32%)	-953	-421
Steuern für Vorjahre	0	2
Steuerlich nicht nutzbare Verluste	869	109
anderer steuerlicher Ansatz Brasilien	0	53
Steuerlich noch nicht genutzte Verluste	0	0
Steuern ausländische Tochtergesellschaften	38	0
Sonstiges	226	46
Tatsächlicher Steueraufwand lfd. Jahr	181	-211

Die steuerlichen Verlustvorträge betragen TEUR 720 (Vorjahr: TEUR 833) und entsprechen aktiven latenten Steuern von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 317).

Die steuerlichen Verluste können unbegrenzt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen des Unternehmens, in dem der Verlust entstanden ist, verrechnet werden. Für die steuerlichen Verlustvorträge wurden latente Steueransprüche von TEUR 197 angesetzt. Die Möglichkeit der Nutzung wurde aufgrund der Planungen geschätzt.

i. EBIT, EBIT-Marge, Rohergebnis

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR -1.167²¹). Dies entspricht auch dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die EBIT-Marge (prozentualer Anteil an den Umsatzerlösen) beträgt somit 0,1 % (Vorjahr: -1,3 %). Das Rohergebnis hat sich von TEUR 16.590 auf TEUR 15.437 vermindert.

VI. Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den vereinfachten Übergangsvorschriften des IFRS 16 modifiziert retrospektiv ergebnisneutral zum 1. Juli 2019. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 wurden nicht angepasst.

Für die im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanzierten Nutzungsrechte an Vermögenswerten sowie den zugehörigen Leasingverbindlichkeiten wird auf die Anhangsangaben II.b.i verwiesen. Im Geschäftsjahr 2019 / 2020 wurden Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 485 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen. Darüber hinaus wurden Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28 verbucht (Vorjahr: TEUR 0).

²¹ Angepasster Vorjahreswert im Sinne der Vergleichbarkeit und entsprechend des veränderten Ausweises der Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Geschäft in Brasilien beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/2020

VII. Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

a. Haftungsverhältnisse

KROMI hat gegenüber der Deutschen Bank S.A. - Banco Alemão, São Paulo, Brasilien, wegen der Kredite an die KROMI Logística do Brasil Ltda, Joinville, Brasilien, eine Garantieerklärung über EUR 200.000 für deren laufende Betriebsmittelkredite abgegeben.

b. Finanzielle Verpflichtungen

Aus beitragsorientierten Versorgungszusagen resultieren für die Zeit des Bestehens der Anstellungsverhältnisse der Versorgungsberechtigten monatliche Dotierungsverpflichtungen gegenüber einer Unterstützungskasse in Höhe von rund TEUR 4.

VIII. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

a. Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei den finanziellen Vermögenswerten des Konzerns handelt es sich um die liquiden Mittel und Forderungen. Die originären Finanzinstrumente bei Vermögenswerten umfassen dabei Forderungen, soweit diese auf einem Vertrag beruhen und soweit diese nicht mit einem Altersvorsorgeplan in Zusammenhang stehen. Diese in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen stammen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bonusabgrenzungen und Steuerforderungen.

Die originären Finanzinstrumente bei Schulden und Bonusabgrenzungen umfassen alle Untergruppen der Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Altersversorgungsverpflichtungen, Abgrenzungsposten, latenten Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern. Darüber hinaus werden solche Posten nicht einbezogen, die nicht auf einem Vertrag beruhen (z. B. Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern oder Steuerbehörden). Die originären Finanzinstrumente bei den Schulden bestehen damit nahezu ausschließlich in Form der in der Bilanz ausgewiesenen verzinslichen Darlehen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Derivate bestehen nur in Form eines Zinsswap, der als Sicherungsinstrumente designiert wurde und als solcher effektiv ist.

Die Finanzinstrumente im KROMI-Konzern sind, mit Ausnahme des derivativen Finanzinstruments, welches einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt, ausschließlich dem in IFRS 9 zugrundeliegenden Bewertungsmodell der fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert unterscheidet sich aufgrund der kurzen Laufzeiten bzw. bei einem längerfristigen Darlehen aufgrund des variablen Zinssatzes jeweils nicht wesentlich von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten dieser Positionen. Der Zinsswap wurde zum Zeitwert bewertet. Neben dem Zinsswap bestehen keine weiteren Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Zeitwert des Zinsswap wurde nach der Mark-to-Market-Methode ermittelt.

b. Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko, dass eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann und dem Konzern daraus ein finanzieller Verlust entsteht. Das Bonitäts- und Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht maximal den auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträgen.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag enthält Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, die der Vorstand auf Basis seiner Einschätzung über die Realisierbarkeit der ausstehenden Beträge gebildet hat.

Der KROMI-Konzern versucht Ausfallrisiken durch eine geeignete Diversifikation des Kundenportfolios sowie eine Warenkreditversicherung zu begrenzen.

c. Liquiditätsrisiko und Zinsrisiko

Im KROMI-Konzern sind keine wesentlichen Liquiditäts- und Zinsrisiken vorhanden. Die Verbindlichkeiten haben, mit Ausnahme eines langfristigen Darlehens, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Das variabel verzinsliche langfristige Darlehen ist mit einem Zinsswap gesichert. Die zu erwartenden Brutto-Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten entsprechen aus diesem Grund weitgehend den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen.

Der Konzern verfügt über eine Kreditlinie von 15,3 Mio. EUR. Die Inanspruchnahme am 30. Juni 2020 beträgt 4,6 Mio. EUR.

d. Fremdwährungsrisiken

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Währungsergebnisse resultieren zum Großteil aus konzerninternen Transaktionen zwischen KROMI und der brasilianischen Tochtergesellschaft. Wesentliche Währungsrisiken bestehen darüber hinaus nicht, da nahezu alle Lieferverträge in der Währung Euro geschlossen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns, die nicht auf Euro lauten, entfallen fast ausschließlich auf den brasilianischen Real. In Euro umgerechnet bestehen solche finanziellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag in Höhe von rund TEUR 961 (Vorjahr: TEUR 2.074) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von rund TEUR 629 (Vorjahr: TEUR 818).

e. Sensitivität bezüglich Wechselkursänderungen

Die brasilianische Tochtergesellschaft wurde über die Muttergesellschaft mit auf Euro lautenden Darlehen finanziert. Per 30. Juni 2020 wurde seitens der Muttergesellschaft ein Verzicht auf die daraus aufgelaufenen Zinsforderungen in Höhe von TEUR 1.398 ausgesprochen. Darüber hinaus wurden neben den bestehenden Ausleihungen in Höhe von TEUR 6.624 ebenso Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 451 in das Eigenkapital der brasilianischen Tochtergesellschaft eingebracht. Ab dem Geschäftsjahr 2020 / 2021 ergeben sich somit keine weiteren Effekte aus Wechselkursänderungen.

f. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisiko-Managements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwarb der Konzern einen Zinsswap. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, Hedge Accounting eingesetzt werden.

IX. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung nach IAS 7 gliedert sich in die Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet im Berichtszeitraum Guthaben bei Kreditinstituten und Barmittel in Form des Kassenbestandes.

Bei der Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit wurde die indirekte Methode gewählt. Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Konzernergebnis. Die Mittelabflüsse aus Steuern wurden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und dort gesondert ausgewiesen. Die Mittelabflüsse aus Zinsen wurden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, während Mittelzuflüsse aus Zinsen ebenfalls gesondert unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen wurden. In dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2019 / 2020 – wie im Vorjahr – neben den Abschreibungen und Währungsverlusten keine weiteren wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum 30. Juni 2020 TEUR 3.777 (Vorjahr: TEUR 1.693) und setzt sich aus Zahlungsmitteln aus Deutschland (TEUR 3.006, Vorjahr: TEUR 1.425), der Slowakei (TEUR 41, Vorjahr: TEUR 61), Tschechien (TEUR 40, Vorjahr: TEUR 36), Spanien (TEUR 81, Vorjahr: TEUR 99) und Brasilien (TEUR 608, Vorjahr: TEUR 72) zusammen.

X. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Im KROMI-Konzern ist der Vorstand der KROMI Logistik AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Gesellschaftszweck der KROMI ist der Handel und der Vertrieb von Zerspanungswerkzeugen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Dies bildet die Grundlage der Erträge der Gruppe. Eine Segmentierung anhand von Produkten und Kompetenzfeldern ist aus Sicht des Vorstandes angesichts der Homogenität der Produkte nicht sinnvoll. Daher bildet der Vorstand Segmente anhand der Absatzmärkte. Die Angaben beziehen sich auf die Kundenstandorte Deutschland (Inland), europäisches Ausland und Brasilien als die derzeit belieferten geografischen Märkte der Gruppe. Zu den europäischen Ländern zählen insbesondere Dänemark, Frankreich, Österreich, Polen, die Slowakei, Spanien und Tschechien, die den überwiegenden Anteil an Umsätzen mit europäischen Kunden ausmachen. Die übrigen belieferten Länder (z. B. Rumänien) spielten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle. Nahezu alle Umsätze werden in Euro fakturiert, sodass insoweit keine Währungsrisiken zu berichten sind.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS-Grundsätze zugrunde. Insofern ist die Darstellung von Überleitungsrechnungen nicht erforderlich. Soweit einzelne Posten der Segmentberichterstattung nicht originär ermittelt werden können, hat die Gesellschaft Annahmen für eine Verteilung der wesentlichen Werte auf vernünftiger Grundlage getroffen. Soweit keine plausiblen oder begründeten Annahmen getroffen werden konnten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem der Realität angenäherten Ergebnis führen würden, wurde von einer Segmentierung des jeweiligen Postens abgesehen und dieser ausschließlich in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Zuordnung der Außenumsätze sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte und der Vorräte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die übrigen Vermögensgegenstände stellen entweder finanzielle Vermögenswerte, die dem Unternehmen als Ganzes dienen, oder nicht plausibel verteilbare Vermögenswerte dar und werden daher lediglich in der Überleitungsrechnung zur Summe der Aktiva des Unternehmens dargestellt.

Die Schulden im KROMI-Konzern sind im Wesentlichen keine Segmentschulden, da sie dem Unternehmen als Ganzes bzw. der Finanzierung der Gesellschaft insgesamt dienen (z.B. Rückstellungen für Pensionen, latente Steuern, verzinsliche Darlehen). Eine Verteilung der verbleibenden Segmentschulden (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wurde nicht vorgenommen, da eine vernünftige Grundlage für eine Verteilung nicht möglich ist.

KROMI beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Segmentergebnisses. Das Segmentergebnis setzt sich aus den Umsatzerlösen abzüglich des Materialaufwands zusammen. Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden nicht verrechnet. Somit enthält die Segmentberichterstattung lediglich Erlöse und Aufwendungen mit externen Kunden und Lieferanten.

in TEUR	Inland		Ausland EU		Brasilien		Gesamt	
	07/19 - 06/20	07/18 - 06/19	07/19 - 06/20	07/18 - 06/19	07/19 - 06/20	07/18 - 06/19	07/19 - 06/20	07/18 - 06/19
Umsatzerlöse (mit externen Kunden)	34.422	36.099	27.157	30.576	7.867	8.109	69.446	74.784
abzgl. Materialaufwand	-26.655	-28.214	-21.429	-23.878	-5.926	-6.109	-54.010	-58.201
Segmentergebnis	7.767	7.885	5.728	6.698	1.941	2.000	15.436	16.583
zzgl. sonstige betriebliche Erträge							722	763
zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen							111	35
abzgl. Personalaufwand							-9.960	-11.497
abzgl. Abschreibungen							-1.082	-575
abzgl. Sonstige betriebliche Aufwendungen							-5.139	-6.252
abzgl. Finanzergebnis							-3.065	-374
abzgl. Ertragsteuern							-181	212
Konzernergebnis							-3.158	-1.105

in TEUR	Inland		Ausland EU		Brasilien		Gesamt	
	30.06.2020	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2019
Segmentvermögen	16.112	19.029	14.460	18.456	2.820	4.248	33.392	41.733
davon langfristiges Segmentvermögen	3.592	3.471	443	277	298	384	4.333	4.132
davon kurzfristiges Segmentvermögen	12.520	15.558	14.017	18.179	2.522	3.864	29.059	37.601
Zzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente							3.779	1.693
Zzgl. nicht den Segmenten zuzuordnende Vermögenswerte							3.224	4.167
Total Aktiva							40.395	47.593

KROMI erzielt ca. 13,2 % bzw. TEUR 8.198 (Vorjahr: 11,6 % bzw. TEUR 8.693) seiner Umsätze mit einer Unternehmensgruppe. Hiervon entfallen TEUR 4.241 (Vorjahr: TEUR 5.026) auf das Segment Inland und TEUR 3.957 (Vorjahr: TEUR 3.667) auf das Segment europäisches Ausland.

Mit einer weiteren Unternehmensgruppe erzielt der Konzern ca. 12,5 % bzw. TEUR 7.751 (Vorjahr: 18,0 % bzw. TEUR 13.474) seiner Umsätze. Hiervon entfallen TEUR 2.574 (Vorjahr: TEUR 3.756) auf das Segment Inland und TEUR 5.176 (Vorjahr: TEUR 9.718) auf das Segment europäisches Ausland.

XI. Ergebnis je Aktie

Das gezeichnete Kapital von KROMI beträgt zum 30. Juni 2020 EUR 4.124.900,00 (Vorjahr: EUR 4.124.900,00). Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt.

Stück	30.06.2020	30.06.2019
Anzahl Aktien zu Beginn der Periode	4.124.900	4.124.900
Anzahl Aktien am Ende der Periode	4.124.900	4.124.900

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie beruht auf den folgenden Daten:

in EUR	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2018 - 30.06.2019
Konzernergebnis	-3.144.348	-1.106.564
Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr	4.124.900	4.124.900
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-0,76	-0,27

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt TEUR 2.062 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dieses genehmigte Kapital kann in der Zukunft zu einem verwässerten Ergebnis je Aktie führen, sobald der Vorstand von der Ermächtigung Gebrauch macht.

Dividenden wurden im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 nicht ausgezahlt.

XII. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen (Related Parties)

Die KROMI Logistik AG ist oberstes Mutterunternehmen.

Nach IAS 24 werden folgende Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und nahestehenden Personen gemacht. Nahestehende Unternehmen und Personen werden in folgende Gruppen unterteilt und setzen sich wie folgt zusammen:

I. Unmittelbare und mittelbare Aktionäre der KROMI Logistik AG bei Vorliegen von Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss:

- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn
- Norman Rentrop, Bonn

II. Nahestehende Personen im Sinne von I.:

- Schubert Vermögensverwaltung KG, Hamburg
- Mitglieder der Familie Schubert

III. Personen in Schlüsselpositionen:

- Ulrich Bellgardt (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Jens Große-Allermann (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp (Aufsichtsratsmitglied)
- Stephan Kleinmann (Aufsichtsratsmitglied)
- Bernd Paulini (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee
- Christian Auth (Vorstand)
Member of the Group Executive Committee
- Axel Schubert (Vorstand bis zum 30.09.2019)
Member of the Group Executive Committee bis zum 30.09.2019
- Jens Kumpert (Prokurist)
Member of the Group Executive Committee
- Marcel Ziebell (Prokurist)
- Jenis Acosta (Geschäftsführer KROMI Logistica do Brasil Ltda)
Member of the Group Executive Committee
- Andre Bartels (Prokurist bis zum 16.09.2020)
Member of the Group Executive Committee bis zum 30.09.2020

Die Bezüge der Vorstände und des Aufsichtsrats sind unter Punkt XIII. ausgewiesen.

Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

in TEUR	2019 / 2020	2018 / 2019
Kurzfristig fällige Leistungen	1.320	1.261
Andere langfristig, fällige Leistungen	77	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	205	157
	1.602	1.418

XIII. Angaben zu den Unternehmensorganen der KROMI Logistik AG

i. Vorstand

Für das zum 30. Juni 2020 endende Geschäftsjahr der KROMI Logistik AG waren als Vorstand der Gesellschaft bestellt:

- Bernd Paulini (Vorsitzender), Lüblow
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Christian Auth (CFO), Hamburg
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Axel Schubert (CIO bis 30.09.2019), Quickborn
weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2019 / 2020 auf TEUR 715 (Vorjahr: TEUR 646) und ergibt sich wie folgt:

in EUR	2019 / 2020			Gesamt- bezüge	2018 / 2019			Gesamt- bezüge
	erfolgs- unabhängige Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung	erfolgsbezogene Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung		erfolgs- unabhängige Vergütung	erfolgs- bezogene Vergütung	erfolgsbezogene Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	
Bernd Paulini	315.803	15.300	10.200	341.303	256.740	0	0	256.740
Christian Auth	245.421	45.540	30.360	321.321	54.280	0	0	54.280
Axel Schubert	52.074	0	0	52.074	203.367	0	0	203.367
Uwe Pfeiffer	0	0	0	0	131.598	0	0	131.598
				714.698				645.985

Im Geschäftsjahr 2019 / 2020 wurden den Mitgliedern des Vorstands nicht aktienbasierte Bezüge, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 0) zugesagt. Die wesentlichen Merkmale der Zusage, die Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der Leistung haben, sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Im Berichtsjahr sind Bezüge in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 0) gewährt worden, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen und deren ursprüngliche Zusagen in den Geschäftsjahren 2016 / 2017 und 2017 / 2018 erfolgten.

Die Bewertung der Sachbezüge erfolgt zu dem für steuerliche Zwecke ermittelten Wert.

Neben den vorgenannten Bezügen werden für den Fall der Beendigung der Tätigkeit folgende erfolgsunabhängige Leistungen gewährt:

Herr Bernd Paulini hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahr – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00 und eine Witwenrente von EUR 2.400,00. Laufende Renten werden jährlich um 2 % erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2019 EUR 775.620 (Vorjahr: EUR 753.979). Während des Geschäftsjahres 2019 / 2020 wurde hierfür ein Betrag von EUR 38.563 (Vorjahr: EUR 39.494) zurückgestellt.

Herr Christian Auth hat eine Zuführungszusage zu einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich erhalten. Die KROMI Logistik AG zahlt seit dem 1. April 2019 monatlich einen fixen Betrag von EUR 4.000,00 an eine Unterstützungskasse. Nach dem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft hat die KROMI Logistik AG keine Versorgungsverpflichtungen gegenüber Herrn Auth.

Herr Axel Schubert hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahr – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00. Laufende Renten werden jährlich um 2 % erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2020 EUR 411.360 (Vorjahr: EUR 452.346). Während des Geschäftsjahres 2019 / 2020 wurde hierfür ein Betrag von EUR 0 (Vorjahr: EUR 18.162) zurückgestellt.

Die Pensionszusagen an Herrn Bernd Paulini und Herrn Axel Schubert bestanden bereits vor deren Bestellung zu Vorstandsmitgliedern.

Darüber hinaus steht den Vorstandsmitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht ihrer Anstellungsverträge zu, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und / oder mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte sämtlicher ausgegebener Aktien der Gesellschaft auf sich vereint. Im Falle der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern eine Abfindung zu. Die Höhe der Abfindung der Vorstandsmitglieder Bernd Paulini und Christian Auth bemisst sich nach den Bezügen, die diese bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres erhalten hätten, abgezinst mit 10 % pro Jahr.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds erhält die Witwe des Vorstandsmitglieds für den Sterbemonat und die fünf folgenden Monate 100 % und für die weiteren Monate bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit 50 % des Festgehalmtes des Vorstandsmitglieds.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Widerrufs der Bestellung gemäß § 84 Abs. 3 AktG – soweit der Widerruf nicht aufgrund Vertrauensentzugs erfolgt – oder aufgrund wirksamer außerordentlicher Kündigung seitens der Gesellschaft oder seitens des Vorstandsmitglieds, endet der Vertrag nicht mit sofortiger Wirkung, sondern nach Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Widerruf bzw. die außerordentliche Kündigung wirksam ausgesprochen wurde. Dies gilt nicht in Fällen, in denen die außerordentliche Kündigung wegen eines Sachverhalts erfolgt, der die Gesellschaft zu Schadensersatzforderungen berechtigt. In diesen Fällen erfolgt eine Kündigung außerordentlich und fristlos mit sofortiger Wirkung.

Herr Jörg Schubert, seit Januar 2020 im Ruhestand, hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 6.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Die Zusage beinhaltet eine Witwenrente von EUR 3.600,00. Laufende Renten werden jährlich um 1 % erhöht. Der Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2020 EUR 1.146.426 (Vorjahr: EUR 1.204.584).

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts wird verwiesen.

Die Aktienbestände des Vorstandes zum 30. Juni 2020 stellen sich wie folgt dar:

Name	Aktienbestand in Stück	
	30.06.2020	30.06.2019
Bernd Paulini	92.200	92.200
Christian Auth	0	0
Axel Schubert	3.000	93.000

ii. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Ulrich Bellgardt (Vorsitzender), Unternehmensberater, Solothurn, Schweiz
 - Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien
 - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der WashTec AG, Augsburg

- Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn

Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien

- WashTec AG, Augsburg
- GESCO AG, Wuppertal

- Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Berater, Großhansdorf

Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Basler AG, Ahrensburg (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Vorsitzender des Beirats der PEP NewCo IV GmbH (LKE Gruppe, Marl)

- Stephan Kleinmann, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, geschäftsführender Gesellschafter der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate / Mitgliedschaften in Kontrollgremien

- keine

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2019 / 2020 auf TEUR 136 und ergibt sich wie folgt:

in EUR	Feste Vergütung	
	2019 / 2020	2018 / 2019
Ulrich Bellgardt	64.000	80.000
Jens Große-Allermann	24.000	30.000
Stephan Kleinmann	24.000	30.000
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	24.000	30.000

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 / 2020 im August 2019 an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühestens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 / 2021 fällig. Im Geschäftsjahr 2019 / 2020 wurden dafür insgesamt TEUR 100 der bestehenden Rückstellung zugeführt (Vorjahr: TEUR 100). Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Abschlussstichtag folgende Anzahl an Aktien an der Gesellschaft:

Name	Aktienbestand in Stück	
	30.06.2020	30.06.2019
Ulrich Bellgardt	7.000	7.000
Jens Große-Allermann	0	0
Stephan Kleinmann	3.500	3.500
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	3.500	3.500

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts wird verwiesen.

XIV. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 89) und entfällt im Geschäftsjahr vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

XV. Erhaltene Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 und 1a WpHG

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

KROMI Logistik AG
 Tarpenring 11
 22419 Hamburg
 Deutschland
 Legal Entity Identifier (LEI): 529900L3GACMY4MMX62

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Ausübung von Finanzinstrumenten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Norman Rentrop
 Geburtsdatum: 26.10.1957

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
 Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV

5. Datum der Schwellenberührung:

09.12.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	75,55 %	4,36 %	79,91 %	4.124.900
letzte Mitteilung	70,46 %	9,45 %	79,91 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
DE000AokFJ5		3116383	%	75,55 %
Summe		3116383		75,55 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Put-Option der Verkäuferer	01.09.2021-30.11.2021		Bar	180000	4,36 %
			Summe	180000	4,36 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Norman Rentrop	%	%	%
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	75,55 %	4,36 %	79,91 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.)
nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

keine

Stimmrechtsmitteilung**1. Angaben zum Emittenten**

KROMI Logistik AG

Tarpenring 11

22419 Hamburg

Deutschland

Legal Entity Identifier (LEI): 529900L3GACMY4MMX62

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

Erwerb / Veräußerung von Instrumenten

Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte

Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Kromi Beteiligungsgesellschaft mbH

Registrierter Sitz, Staat: Hamburg, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

09.12.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	4,36 %	0 %	4,36 %	4.124.900
letzte Mitteilung	6,55 %	%	6,55 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
DE000AokFJ5	180000	0	4,36 %	0 %
Summe	180000		4,36 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
				%
			Summe	%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.)
nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

keine

Stimmrechtsmitteilung**1. Angaben zum Emittenten**

KROMI Logistik AG
 Tarpenring 11
 22419 Hamburg
 Deutschland
 Legal Entity Identifier (LEI): 529900L3GACMY4MMX62

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Kromi Beteiligungsgesellschaft mbH
 Registrierter Sitz, Staat: Hamburg, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

18.12.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,27 %	0 %	3,27 %	4.124.900
letzte Mitteilung	4,36 %	%	4,36 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
DE000AokFUJ5	135000	0	3,27 %	0 %
			%	%
Summe	135000		3,27 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
				%
			Summe	%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
				%
			Summe	%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.)
nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

keine

Stimmrechtsmitteilung**1. Angaben zum Emittenten**

KROMI Logistik AG

Tarpenring 11

22419 Hamburg

Deutschland

Legal Entity Identifier (LEI): 529900L3GACMY4MMX62

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

Erwerb / Veräußerung von Instrumenten

Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte

X Sonstiger Grund:

Erwerb von Finanzinstrumenten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Norman Rentrop

Geburtsdatum: 26.10.1957

4. Namen der Aktionäremit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV**5. Datum der Schwellenberührung:**

18.12.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	81,73 %	3,27 %	85 %	4.124.900
letzte Mitteilung	75,55 %	4,36 %	79,91 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
DE000AokFJ5		3371359	%	81,73 %
			%	%
Summe		3371359	81,73 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Put-Option der Verkäuferer		01.09.2021-30.11.2021	Bar	135000	3,27%
					%
					%
		Summe		135000	3,27%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Norman Rentrop	%	%	%
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	81,73%	%	85%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

keine

Stimmrechtsmitteilung**1. Angaben zum Emittenten**

KROMI Logistik AG

Tarpenring 11

22419 Hamburg

Deutschland

Legal Entity Identifier (LEI): 529900L3GACMY4MMX62

2. Grund der Mitteilung

X Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

Erwerb / Veräußerung von Instrumenten

Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte

Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Peter Zaldivar

Geburtsdatum: 26.05.1967

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

18.12.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4124900
letzte Mitteilung	5,03 %	n / a %	n / a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
DE000AokFUJ5	0	0	0 %	0 %
			%	%
Summe	0		0 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
				%
			Summe	%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Peter Zaldivar	%	%	%
Kabouter Management, LLC	%	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

keine

XVI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit drei der insgesamt fünf finanzierenden Kreditinstituten wurde nach dem 30. Juni 2020 jeweils eine Verlängerung der Betriebsmittelkreditlinien bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

Darüber hinaus wird sich die anhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von KROMI auswirken. Soweit absehbar, spiegeln sich diese Auswirkungen bereits in der ausgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2020 / 2021 wider. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung in Bezug auf die Corona-Pandemie können sich darüber hinaus jedoch auch weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von KROMI ergeben, welche zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht quantifizierbar sind.

XVII. Ergebnisverwendungsvorschlag der KROMI Logistik AG

Die KROMI Logistik AG, Hamburg, weist in dem nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 einen Bilanzverlust von TEUR 3.143 aus. Der Vorstand der Gesellschaft schlägt dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung auf der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

XVIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären am 30. Juni 2020 auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://ir.kromi.de/websites/kromi/German/7100/entsprechenserklaerung.html> öffentlich zugänglich gemacht worden ist.

XIX. Datum der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der KROMI Logistik AG wurde am 28. September 2020 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat).

Hamburg, 28. September 2020

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Christian Auth

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KROMI Logistik AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KROMI Logistik AG, Hamburg, und ihrer Tochter-gesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KROMI Logistik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter beziehungsweise der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Dezember 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der KROMI Logistik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Jochen Haußer.

Hamburg, den 28. September 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Haußer
Wirtschaftsprüfer

gez. Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer



Bilanzeid (Erklärung gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 28. September 2020

Vorstand der KROMI Logistik AG



Bernd Paulini



Christian Auth

Impressum

Herausgeber

KROMI Logistik AG
Tarpenring 11
22419 Hamburg
Telefon: 040 / 53 71 51-0
Telefax: 040 / 53 71 51-99
E-Mail: info@kromi.de
Internet: www.kromi.de

Konzept, Text und Design

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 20 58 55-0
Telefax: 0611 / 20 58 55-66
E-Mail: info@cometis.de

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der KROMI Logistik AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch die Wörter „sollen“, „erwarten“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „einschätzen“, „anstreben“, „zum Ziel setzen“, „planen“, „werden“, „erstreben“, „Ausblick“ und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die schwierig einzuschätzen sind und außerhalb der Kontrolle der KROMI Logistik AG liegen.

Dazu gehören auch Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung beeinflussen, beispielsweise regulatorische Vorgaben, ein Wettbewerb, der schärfer ist als erwartet, Veränderungen bei den Technologien, Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Entwicklungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten, oder sollten sich Annahmen, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen zugrunde liegen, als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der KROMI Logistik AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die KROMI Logistik AG übernimmt keine Gewähr für den tatsächlichen Eintritt der in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen und Annahmen. Die KROMI Logistik AG übernimmt ferner keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse.

